

# Boden-Haftung

- » Betrachtungen zu Nabots Weinberg, 1. Kön. 21
- » „Landgrabbing“ im Alten Testament
- » Europäische Bodenschutzpolitik
- » Steuerliche Anreize für eine nachhaltige Flächennutzung
- » Die ostdeutsche Bodenpolitik seit der Wiedervereinigung

## Weitere Themen:

- » Bauernhofpädagogik – dort lernen, wo Nachhaltigkeit gelebt wird

04 / 2012

KIRCHE im ländlichen Raum



# » Inhalt

## » Z U M T H E M A

- 4** Betrachtungen zu Nabots Weinberg, 1. Kön. 21 / Beate Wolf
- 9** „Landgrabbing“ im Alten Testament / Prof. Dr. Peter Riede
- 12** Der Markt für landwirtschaftlichen Boden in Deutschland – Tummelplatz für Investoren? / Andreas Tietz
- 19** Europäische Bodenschutzpolitik / Dr. Thomas Strassburger
- 26** Steuerliche Anreize für eine nachhaltige Flächennutzung / Sebastian Buschmann und Eike Meyer

## » M E I N U N G E N

- 30** Konfliktfall Boden / Marlehn Thieme
- 32** Schweizer Boden – ein knappes Gut / Lukas Schwyn
- 36** Die ostdeutsche Bodenpolitik seit der Wiedervereinigung / Jörg Gehrke

## » W E I T E R E T H E M E N

- 42** Bauernhofpädagogik – dort lernen, wo Nachhaltigkeit gelebt wird / Anja Kirchner und Uli Hampl

## » R U B R I K E N

- 3** Editorial
- 24/25** Meditation / Bild: Anke Kreutz / Regina Rennebach
- 45** Unser Kommentar
- 46** Meldungen
- 47** Impressum

## » Autorinnen und Autoren

**Sebastian Buschmann**, Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft e.V., Berlin

**Dr. Clemens Dirscherl**, Geschäftsführer des Evangelischen Bauernwerks in Württemberg, Waldenburg-Hohebuch, Ratsbeauftragter der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für Landwirtschaft und Ernährung und Vorsitzender der Projektgruppe „Nachhaltiger Konsum“ Baden-Württemberg.

**Karl Friedrich Falkenberg**, Generaldirektor der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission, Brüssel

**PD Dr. Jörg Gehrke**, Autor und Landwirt, Rukieten

**Dr. Ulrich Hampl**, Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Ökologie & Landbau, Queichhambach

**Anja Kirchner**, Bioland Landesverband Baden Württemberg, Esslingen

**Anke Kreutz**, Pfarrerin und Direktorin der Evangelischen Landjugendakademie Altenkirchen

**Eike Meyer**, Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft e.V., Berlin

**Lukas Schwyn**, Pfarrer und Geschäftsführer der Schweizerischen Reformierten Arbeitsgemeinschaft Kirche und Landwirtschaft (srakla), Langnau

**Dr. Thomas Straßburger**, Policy Officer der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission, Brüssel

**Marlehn Thieme**, Ratsvorsitzende des Rats für Nachhaltige Entwicklung, Berlin

**Andreas Tietz**, Thünen-Institut für ländliche Räume, Braunschweig

**Prof. Dr. Peter Riede**, lehrt Altes Testament an den Universitäten Tübingen und Stuttgart-Hohenheim, Wiesloch

**Beate Wolf**, Pfarrerin in Menz, Stechlin

# Liebe Leserin, lieber Leser,



wer den „Boden unter den Füßen“ verliert, ist ohne Lebensgrundlage; wer ins „Bodenlose fällt“ ohne Halt. Die Bedeutung des Bodens für unsere Existenz ist uns nicht immer bewusst, jedoch allgegenwärtig. Täglich verlieren wir weltweit hektarweise wertvolles Ackerland, Naturraum und Landschaft durch Erosion, Bebauung und Übernutzung. Je mehr dieser Prozess voranschreitet, desto eingeschränkter werden die künftigen Lebensbedingungen unserer Kinder.

In der Politik auf europäischer Ebene ist das Problem erkannt, in Deutschland wird aktuell diskutiert. Ein Konsens und Umsetzung des Bodenschutzes ist jedoch schwierig, weil dies auch Einschränkungen bedeuten würde. Einschränkungen, die dem ständig geforderten Wachstum schaden könnten. Wirtschaftliche Entwicklung, so meint man, braucht Ausdehnung in Fläche und Menge. Wie lange kann das funktionieren?

Welches Wachstum brauchen wir und von was eigentlich? Boden kennt kein Wachstum, jedenfalls nicht in quantitativer Hinsicht. Die Summe der Menge an Quadratmetern bleibt stets gleich. Lediglich die Qualität kann variieren: von der Sandwüste bis zum fruchtbaren Acker mit hohen zweistelligen Bodenwertzahlen. Ist der Boden vielleicht ein Vorbild für einen anderen Lebensstil? Mehr Qualität statt Masse?

Landraub und Landverteilung sind in den Beiträgen ein weiteres Thema. Die Auslöschung von Menschen zur Erlangung von deren Besitz ist so alt wie die Menschheit und dauert fort bis in unsere Tage. Was im Alten Testament beschrieben ist, kann man heute in Palästina, in Südamerika, Asien und natürlich Afrika finden. Auch unser Wohlstand ist Teil dieser Politik. Auch wir profitieren heute davon in Form von günstigen Lebensmitteln, Roh- und Treibstoffen.

Dass wir dies ändern wollen und können ist keine Frage. Wir brauchen nur ein wenig „Bodenhaftung“, eine Verbindung mit diesem schönen Planeten. Auch „Bodenständigkeit“ kann dabei nicht schaden.

In diesem Sinne eine gute Zeit wünscht Ihnen  
Ihr Stephan Politt

BEATE WOLF

# Die Geschichte von Nabots Weinberg

## Wann ist Recht Gerechtigkeit?

Die Geschichte von Nabots Weinberg, wie sie uns in 1 Kön. 21 als Legende überliefert ist, ist eine Geschichte vom Zusammentreffen verschiedener Kulturen und Rechtsauffassungen, eine Geschichte von der Schwierigkeit, in einem multikulturellen Umfeld allen gerecht zu werden und nicht zuletzt eine Geschichte vom uralten Traum von einer gerechten Landverteilung.

Ob die Geschichte nun exakt so wie aufgeschrieben stattgefunden hat, ist nicht wirklich wichtig für die Botschaft, die sie uns nach gut 2800 Jahren immer noch vermittelt.

### 1. DIE GESCHICHTLICHEN HINTERGRÜNDE

Von Anfang an war das alttestamentliche Nordreich Israel (926-722 v.Chr.) wirtschaftlich und kulturell dem von weiten Wüsten geprägten Südreich Juda überlegen. An seiner Küste lagen die internationalen Handelswege der Phönizier, es war somit interessant für die Großmächte der damaligen Zeit, für Ägypten und Assyrien. Es musste sein Gebiet nach nahezu allen Seiten sichern, im Süden und an den Küsten gegen die Philister, die Ebene von Galiläa gegen die Syrer, den Osten gegen die Moabiter.

Ein Staat, der immer wieder in den Sog der internationalen Geschichte gerät, ent-

wickelt sich naturgemäß anders als ein Wüstenstaat, der weder eine besondere wirtschaftliche Prosperität aufzuweisen hat, noch von erkennbarem Interesse für seine Nachbarn ist.

Anders also als im Süden waren die Könige des Nordreiches genötigt, eine komplizierte Außenpolitik mit wechselnden Allianzen und klugen militärpolitischen Entscheidungen zu führen. Dazu brauchten sie ein funktionierendes Staatswesen mit einem effizienten Verwaltungsapparat, einer schlagkräftigen, aber auch finanzierbaren Armee, einer entsprechenden Infrastruktur und wirtschaftlichen Basis.

Während es im Südreich teilweise immer noch halbnomadisierende Hirten-

stämme gab, einige wenige Stadtstaaten wie Jerusalem, alte Traditionen noch aus der vorstaatlichen Zeit fast unverändert weiterleben konnten und Einflüsse von außen deutlich begrenzt waren, mussten sich die Israeliten des Nordens immer wieder auseinandersetzen mit anderen Religionen und Kulturen, sich verändernden Rechtsauffassungen und Familienverhältnissen und mit modernen Produktionsweisen.

Erstaunlicherweise lebten zur Zeit der Gründung des Nordreiches unter Jerobeam I. (927-907 v.Chr.) die verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Kanaaniter und Israeliten) noch weitgehend konfliktarm. Jedenfalls ist uns von einem Kampf der Kulturen nichts überliefert. Die Tempel, die Jerobeam in Dan und Bethel für JHWH bauen ließ, könnten auch von Baalsanhängern genutzt worden sein. Beide Gottheiten wurden als Stier bezeichnet (auch in Jes. 1,24 u.ö.), der Kult scheint in beiden Religionen ähnlich gewesen zu sein. Durch die Einführung von kleineren Höhenheiligtümern (neben den beiden Staatsheiligtümern), die auch Figuren der Aschera und Astarte enthalten konnten, wurde der Landbevölkerung beiderlei Glaubens eine Religionsausübung ermöglicht. Eine strikte Trennung wurde erst später vollzogen, als mit der stärkeren Differenzierung der Gesellschaft die Religion auch zu einem Standeszeichen wurde.

Wie so oft in der Geschichte wird ein Kampf der Kulturen und Werte im Namen der Religion geführt.

Unter den Omriden (882- 845) eskalierten dann die Konflikte. Kritische Propheten des Nordreiches wie Elia oder die fundamentalistische Gruppe der Rekabiter bekamen Unterstützung aus dem Südreich. Sie prangerten vor allem einen Baalskult an (vgl. 1. Kön. 18-19, die Geschichte vom Götterwettsstreit auf dem Karmel zwischen Baal und JHWH, in deren Folge Elia alle Baalspriester ermorden ließ). Aber auch soziale Ungerechtigkeit ist ein wiederkehrendes Thema, die sich öffnenden Schere von arm und reich, Machtmissbrauch und Luxus im

Angesicht von Hunger und Elend. Die Rede des Amos über die reichen Frauen ist zwar deutlich später verfasst, dürfte aber von den Verhältnissen unter den Omriden nicht allzu weit entfernt sein: „Ihr fetten Kühe, die ihr auf dem Berge Samarias seid und den Geringen Gewalt antut und schindet die Armen und sprecht zu euren Herren: Bringt her, lasst uns saufen!“ (Amos 4,1).

Ähnlich wie heute gibt es verschiedene Sichtweisen auf neue Entwicklungen. Während die einen den Verfall der Sitten und der eigenen Kultur befürchten, kann den anderen der gesellschaftliche Umbau gar nicht schnell genug gehen. So war es Aufgabe des Königs, nicht nur seine aus verschiedenen Kulturen und Religionen stammenden Untertanen gerecht zu regieren, sondern auch einen Ausgleich zwischen Tradition und Moderne zu finden.

Trotz der harschen Kritik durch die Propheten und der vernichtenden Beurteilung durch das deuteronomistische Geschichtswerk (z.B. 1. Kön. 16,25.30), wie es uns bis heute in den Königsbüchern überliefert ist, gelten die Omriden (Omri, sein Sohn Ahab und dessen Sohn Jehu) international als die erfolgreichsten israelitischen Könige. Assyrische Texte nennen Israel lange Zeit „Das Reich Omris“, die Annalen Salmanassars III. (858-852) erwähnen Ahab als Anführer einer Koalition mehrerer Staaten gegen die Assyrer. Die Omriden waren damit die einzigen israelitischen Könige, die auch in außerbiblischen Texten als bedeutsam gewürdigt wurden. Unter ihrer Herrschaft gewann das Land an Wohlstand, ihre kluge Diplomatie kam letztlich allen Bevölkerungsschichten zugute. Dass vor allem König Ahab so schlecht in der Bibel beurteilt wird, liegt an seinem mangelnden fundamentalistischen Gottesverhältnis. Zwar war er durch und durch Israelit, seine Kinder hatten JHWH-haltige Namen (Ahasja, Joram, Atalja) und er selbst betete vermutlich ausschließlich den Gott der Israeliten an. Aber er gewährte allen Untertanen Religionsfreiheit und ließ den Tempel Baals

in Samaria für die kanaanitische Bevölkerung ausbauen. Ob er selber an diesem Kult teilgenommen hat, ist nicht überliefert, für den JHWH-treuen Israeliten gab es aber sowohl die JHWH-Heiligtümer in Dan und Bethel, die er nicht zerstörte und vielleicht auch ein Heiligtum in seiner neu errichteten Hauptstadt Jesreel, aber darüber gibt es keine Quellen. Ahab heiratete die phönizische Prinzessin Isebel, die den Kult des Baal-Schamen förderte, der schnell viele Anhänger fand.

Ahab betrieb eine dualistische Religionspolitik: beide Kulte, die des JHWH und Baals standen gleichberechtigt nebeneinander, wurden mitunter sogar auf denselben Höhenheiligtümern ausgeübt (z.B. der sogenannte Götterwettstreit auf dem Karmel, wo zuerst ein Baal-Gottesdienst und anschließend ein JHWH-Gottesdienst stattfand 1. Kön. 18).

Doch gelang ihm diese dualistische Politik, die getrennt beiden Bevölkerungsgruppen gerecht werden wollte, auch in der Wirtschafts- und Sozialpolitik?

Am Beispiel von Nabots Weinberg werden wir untersuchen, wie es von der Nachwelt beurteilt wird.

## 2. NABOTS WEINBERG – ZWEI UNTERSCHIEDLICHE RECHTSAUFASSUNGEN

Die Geschichte von Nabots Weinberg kann als eine symbolische Geschichte, eine Anklage gegen das Unrecht angesehen werden. Die älteste Überlieferung findet sich vermutlich in 2. Kön 9,26, denn sie rechnet noch mit Ahabs gewaltsamen Tod, könnte also noch zu Lebzeiten des Königs geschrieben sein, der letztlich eines natürlichen Todes starb (1. Kön. 22,40). Sie ist erst nachträglich mit dem Legendenkranz um Elia verknüpft worden.

Nabot, Ahab, Elia und Isebel stehen jeweils als typologische Vertreter für die unterschiedlichen Kulturen und Interessen.

Nabot vertritt das israelitische Denken und das israelitische Bodenrecht. Er be-

zeichnet seinen Weinberg als „nahala“ und setzt damit seine Unverkäuflichkeit voraus. Im AT kommt nahala immer im Zusammenhang mit einem Erbvorgang vor, Israel erhält das Land als nahala als „Erbbesitz“ von JHWH, diese nahala soll den Nachkommen auf Ewigkeit weitergegeben werden (Ex. 32,13). Selbst wenn im Verlaufe der Geschichte ein Ackerland verpfändet oder verkauft wurde, so sollte er nach Lev. 25 in jedem Jobeljahr (alle 50 Jahre) der ursprünglichen Familie zurückgegeben werden. Damit sollte Großgrundbesitz und Übervorteilung einzelner Familien oder Stämme verhindert werden. Abgesehen davon sollte in jedem 7. Jahr, dem Sabbatjahr die nahala ebenfalls wie der Mensch ruhen, d.h. das Land nicht bebaut werden, Weinstöcke sollten nicht beschnitten werden, Obst und Oliven nicht geerntet werden. Zum Ausgleich sollte es im 6. Jahr eine von Gott geschenkte doppelte Ernte geben. In vorexilischer Zeit scheint diese Brachjahrregel nicht angewendet worden zu sein, wahrscheinlich ist sie erst im Exil oder danach verfasst worden (Lev. 26, 34f). Das heißt, die „gute alte Zeit“ hat es so nie gegeben, sondern ist nachträglich erfunden worden. Diesen Verdacht hege ich allerdings für viele „gute alte Zeiten“.

Damit ist es auch unwahrscheinlich, dass es in vorexilischer Zeit zur Ausführung von Jobeljahren gekommen ist. Interessant aber ist die Rechtsauffassung, die dahinter steht: Das Land kann nicht menschliches Eigentum sein, Gott allein ist Landeigentümer, niemand kann Grund und Boden „besitzen“, allenfalls von Gott pachten. Vielleicht kommt diese Vorstellung noch aus einer halbnomadischen Tradition (aber auch das ist nur Spekulation). Dass diese Vorstellung aber von jeher wirtschaftlichen Interessen der Bauern entgegen stand, zeigen die vielfachen Hinweise auf erfolgten Landverkauf in der Bibel. Für eine nachhaltige Investition in Grund und Boden kann eine nahala nur kontraproduktiv sein, wenn alle 50 Jahre das Land wieder an seinen ur-

sprünglichen Besitzer zurückgeht. Wer wird langfristig z.B. in großflächige Be- und Entwässerungssysteme, Hangsicherungen oder Bodenverbesserungen investieren, wenn wer nicht weiß, ob dieses Land in seinem Besitz bleibt oder seinen Kindern vererbt werden kann?

Dennoch wird die nahala angeführt als Urbild der Landgerechtigkeit, so auch in Nabots Weinberg 1. Kön.21. Nabet kann also sein Land nicht mit dem des Königs tauschen, weil es sich um nahala seines Stammes („meiner Väter Erbe“) handele.

Es war ja nicht so, dass der König in altorientalischem Absolutismus den Weinbauern Nabet einfach hätte enteignen könnte, die israelitische Königsauffassung widerspricht da fundamental der ihrer Nachbarn (vgl. 1. Sam.: Gott allein ist König, ein irdischer König kann nur eine Notlösung sein). Ahab und Nabet sprechen also auf Augenhöhe, mehr noch, Nabet scheint der Alteingesessene zu sein, der eine nahala bewirtschaftet. Der König verhält sich streng nach israelitischem Recht, als er mit Nabet die Verhandlungen beginnt. Ein Tausch des Landes wäre sicherlich möglich gewesen, jedenfalls steht nichts Gegenteiliges davon in den Texten. Dass Nabet sich dem verweigert, zeigt, dass es hier nicht um Alltag, sondern um den Grundkonflikt geht: Wer verfügt über das Land?

Als Gegenspielerin zum israelitischen Rechtsverständnis tritt Königin Isebel auf. In der Darstellung von 1. Kön. 21 verkörpert sie die habgierige Ehefrau, die jeden Gesetzesbruch hinnimmt, um an den Besitz des rechtschaffenen Nabot zu kommen (sie ist damit das Urbild vom „Fischer un sin Frau“, die nicht zufällig „Ilsebill“ heißt). Sie lässt gefälschte Briefe verfassen, bezahlte Zeugen auftreten und den unschuldigen Nabot am Ende hinrichten. Prophet Elia wird am Schluss der Geschichte noch einmal Ahab diese Ungerechtigkeit vor Augen führen und Gottes Gericht ankündigen.

Generationen von Bibellesern haben mehr oder weniger diese deuteronomisti-

sche Beurteilung übernommen und die Geschichte gedeutet als ein Beispiel himelsschreiender Ungerechtigkeit, die Gott nicht ungesühnt lässt.

### 3. FUNDAMENTALISMUS GEGEN REALISMUS

Bis zum heutigen Tag finden wir vielfältige Predigten zu 1. Kön. 21, die das Thema Landgrabbing, Machtmissbrauch, Kapitalismus und Armut zum Thema haben. Nabet gilt der Vertreter der ohnmächtigen unterdrückten Bauern, obwohl er Weinbergsbesitzer ist, also zu den eher Wohlhabenden gehört, wofür auch spricht, dass er selbstverständlich „obenan im Volke sitzt“.

Isebel steht in diesen Predigten für „die“ Großkonzerne und Kapitalisten, die rücksichtslos alles an sich reißen.

Wie gesagt, damit folgen die Prediger in der Wertung der einzelnen Akteure der deuteronomistischen Weltsicht, nähern sich aber nicht unbedingt dem wahren Konflikt, der hinter dieser Geschichte steht an.

Der wahre Konflikt ist meines Erachtens ein idealistischer (fundamentalistischer) Traum von Landgerechtigkeit, der mit der Realität der Wirtschaftlichkeit kollidiert.

Isebel als phönizische Königstochter hat nämlich eine andere Rechtsauffassung als der deuteronomistische Verfasser dieser Geschichte: Zunächst ist sie eine mündige Frau, die in ihrer Heimat Tyros in Abwesenheit des Königs Regierungsgeschäfte führen durfte. Sie hatte Zugang zu Rechtsurkunden und Siegel und auch einen eigenen Besitz. Israelitische Frauen dagegen galten als unmündig und waren weitgehend von öffentlichen Aktivitäten ausgeschlossen! König Ahab gestand Isebel die kanaanitischen Rechte keineswegs aus Schwäche zu, wie oft interpretiert wird. Ein Pantoffelheld wird in Urkunden seiner Gegner sicher nicht als großer Heerführer und König gewürdigt, der sein Land wirtschaftlich und politisch voranbrachte.

Die kanaanitischen Rechtsauffassungen sind Grundlage eines modernen Staatswesens und letztlich auch von mehr Wohlstand und Sicherheit im Land. Denn eine moderne Wirtschaft setzt einen flexiblen Umgang mit Besitz voraus, die Möglichkeit, Rücklagen zu bilden, zu investieren, eine Hypothek aufnehmen zu können und vor allem eine Rechtssicherheit zu haben. Nicht die fundamentalistischen, patriarchalischen Sippenrechtsauffassungen eines Elia oder vielleicht der Rekabiter haben sich letztendlich durchgesetzt, sie werden uns von den Königsbüchern immer nur als Idealbild „der guten alten Zeit“ vermittelt. Wie wenig tauglich diese alten Stammesgesetze der Nomadenzeit (wenn es sie überhaupt gegeben hat und sie nicht eine Erfindung des Deuternomisten und der nachexilischen Theologen gewesen sind) für die neue Wirtschaftsordnung des Nordreiches wirklich waren, zeigt, dass Nabot nach eben diesen Gesetzen (angebliche Gotteslästerung, zwei Zeugen, anschließende Hinrichtung und Enteignung) sein Leben und Besitz verliert, wo er ohne Schwierigkeiten mit seinem königlichen Nachbarn hätte verhandeln können.

Nach Isebels kanaanitischer Rechtsauffassung hätte Nabot nicht wegen Gotteslästerung enteignet werden können. Er hätte natürlich dem König sein Land geben müssen, hätte aber vermutlich eine angemessene Entschädigung erhalten. Es hätte keine Verlierer gegeben. Der Weinberg des Königs hätte wirtschaftlicher betrieben werden können, womöglich hätte sogar Nabot profitiert. Nicht Isebels Gesetze, sondern die alten Sippengesetze forderten Nabots Leben und Besitz.

Wie sehr die Politik Ahabs und Isebels dem Land wirtschaftliche Prosperität und Unabhängigkeit gebracht haben, zeigen Ausgrabungen, die jene Zeit als eine Zeit der Blüte erscheinen lassen. Ahab ist einer der wenigen Könige, der eines natürlichen Todes stirbt, also auch Stabilität gebracht hat. Als nach dem Tod seiner Söhne wieder

Vertreter des alten Rechtes an die Macht kommen, herrscht wieder Krieg und Unsicherheit im Land.

Was also bleibt bei Abzug der deuteronomistischen Sichtweise von dieser Geschichte übrig?

Die Idee der nahala als Sinnbild der Bodengerechtigkeit bleibt ein Traum, der vermutlich nie verwirklicht wurde. Eine Landgerechtigkeit muss immer die Besitzverhältnisse der Landeigentümer und ihre Bereitschaft, sich langfristig um dieses Land zu kümmern im Blickfeld haben, auch wenn dadurch vielleicht eine Ungleichheit der Verteilung erfolgt.

Als Beispiel mag die Bodenreform nach 1945 im Osten Deutschlands dienen. Auch sie hatte eine Ideologie zur Grundlage, nicht bäuerliches Denken. Jeder Landbesitz über 100 ha wurde entschädigungslos enteignet, das Land per Los aufgeteilt und Vertriebene oder landlose Bauern mit bis zu 10 ha Land bedacht.

Dieses Land durfte nicht verkauft werden, im Todesfall fiel es an den Staat zurück. Das ist wie das Prinzip der nahala, das Erbe per Los zu verteilen.

Die Folge war eine weitflächige Zerstörung der landwirtschaftlichen Struktur und ein signifikanter Rückgang der Erträge. Ab 1952 wurde diese Verteilung wieder rückgängig gemacht und bis 1961 alle Landwirte in Produktionsgenossenschaften (z.T. unter schweren Menschenrechtsverletzungen) gepresst. Der Traum der Landgerechtigkeit scheiterte an der vielfältigen Wirklichkeit.

Zurück zu Nabots Weinberg: Wer heute also Nabots Weinberg naiv als Kampf der Armen gegen die Reichen predigt, sollte sich bewusst sein, dass dies nicht historischen Tatsachen entspricht, sondern dass es sich hier eher um einen Konflikt von Fundamentalisten und Realisten handelt. Und Fundamentalismus hat in der Geschichte noch nie Gutes bewirkt, weder für das Individuum noch für die Gesellschaft. <<

# „Sie begehren Felder und reißen sie an sich“ (Mi 2,2)

## Zur Kritik der alttestamentlichen Propheten am sog. Land Grabbing

**L**and ist ein begehrtes Gut. In vielen Teilen der Erde wird Land kumuliert in den Händen weniger einflussreicher Bevölkerungsgruppen oder von Großkonzernen und ausländischen Fonds. Die großflächige Abholzung von Regenwald zur Anlage von Monokulturen führt beispielsweise zu einem ökologischen Desaster, unter der viele, vor allem die wenig begüterten Bevölkerungsteile zu leiden haben. Kleinbauern werden vor allem in Afrika und in Südamerika von ihren Äckern vertrieben, auf denen sie seit Generationen ihre Familien ernähren. Das Heer der Landlosen wird größer und größer. Dabei bräuchten sie vielfach nur eine kleine Fläche, um das zum Überleben Nötige anzupflanzen und ernten zu können. Auf den durch die Anhäufung von Land entstehenden Riesenflächen werden Nahrungsmittel in großem Stil, aber auch Futtermittel oder Pflanzen für Agrosprit angebaut, ohne dass die einheimische Bevölkerung in irgendeiner Weise davon profi-

tiert, da die angebauten Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Rohstoffe allein für den Export bestimmt sind. Ein weiteres Problem ist die Bewässerung dieser Anbauflächen.

In diesem Zusammenhang spricht man häufig heute häufig von Land Grabbing („Landraub“). Land Grabbing ist ein Problem, das zusammenhängt mit der Verletzung von Menschenrechten. Es zählt das Recht des Stärkeren, der Schwächere hat kaum Möglichkeiten, Gesetzesverstöße einzuklagen. Angestammte Rechte der Kleinbauern werden so nicht anerkannt. Hunger und Armut sind die Folge.

Gerade in den Schriften der alttestamentlichen Propheten hören wir von ähnlichen Vorfällen, die das damals herrschende Ideal „ein Mann – ein Haus – ein Bodenanteil“<sup>1</sup> in Frage stellten oder zunichte machten. Geschichtlicher Hintergrund war die Tatsache, dass in der altisraelitischen Königszeit in Israel kleine Gruppen von Grundbesitzern aufkamen, „die ihren Land-

» Diese Entwicklung hatte durchgreifende gesellschaftspolitische Folgen, da große Menschengruppen immer mehr verarmten und die Bauern schließlich Familienmitglieder oder sich selbst in die Schuldklaverei verkaufen mussten.

«

besitz immer weiter ausdehnten. Sie kontrollierten die politische und juristische Macht auf Kosten der großen Masse der verarmten Kleinbauern, die durch ihre Schuldenlast immer mehr von ihren Gutsherren abhängig und so an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden<sup>2</sup>. Diese Entwicklung hatte durchgreifende gesellschaftspolitische Folgen, da große Menschengruppen immer mehr verarmten und die Bauern schließlich Familienmitglieder oder sich selbst in die Schuldklaverei verkaufen mussten. Der Prophet Micha klagt z.B. im 8. Jh. v.Chr. die persönliche Bereicherung der führenden Gruppen an:

(1) Weh denen, die Unheil planen und Untaten auf ihren Lagerstätten.

Im Morgenlicht führen sie es aus, denn es steht in der Macht (wörtlich: „im Gott“) ihrer Hand.

(2) Sie begehren Felder (šādôt) und reißen sie an sich, und Häuser und nehmen sie weg. Und sie unterdrücken den Hausherrn und sein Haus, den Mann und seinen Erbesitz (naḥalā). (Mi 2,1f)

Das ganze Bestreben der führenden Personen ist darauf ausgerichtet, sich gewaltsam zu bereichern, wie die Verben „an sich reißen“ und „unterdrücken“ (V. 2) zeigen. Die nächtlichen Pläne werden morgens umgesetzt, weil sie die Macht dazu haben, wörtlich: „weil es im Gott ihrer Hand steht“. Das bedeutet: Die Gewalttäter setzen sich an Gottes Stelle, und sie stellen die von Gott gesetzte Gesellschaftsstruktur in Frage, indem sie Menschen ihre Lebensgrundlage rauben. Diese Lebensgrundlage war buchstäblich mit dem Land verbunden, das JHWH den Familien als unveräußerliches Erbteil verliehen hatte (vgl. Lev 25,23)<sup>3</sup>.

Jesaja spricht zudem davon, dass die von den Mächtigen an den Tag gelegten Maßnahmen soweit gehen, „bis kein Platz mehr da ist“, bis also das letzte Stückchen Land vergeben ist:

Weh denen, die Haus an Haus reihen und Feld (šādā) an Feld (šādā) rücken, bis kein Platz mehr da ist und ihr allein noch (als Vollbürger) ansässig seid inmitten des Landes. (Jes 5,8)

Häuser, Felder und Plätze sind die Größen, von denen hier gesprochen wird. Es sind die unbeweglichen Güter, die Immobilien, „die die wirtschaftliche Basis für eine selbständige agrarische Existenz bieten“<sup>4</sup>. Im Hintergrund dieser prophetischen Anklagen stehen rechtliche Bestimmungen, wie z.B. der Dekalog, der „das Recht auf Haus und Grund“<sup>5</sup> schützt und vor dem

„Begehren“ fremden Gutes warnt. So heißt es Dtn 5,21:

Du sollst nicht begehren deines Nächsten Frau, und du sollst nicht nach dem Haus deines Nächsten verlangen, auch nicht nach seinem Feld, seinem Knecht, seiner Magd, seinem Rind, seinem Esel noch nach irgendetwas, das deinem Nächsten gehört.

Somit klagen die Propheten einen Verdrängungsprozess an, dem unzählige Menschen zum Opfer fallen, ohne sich dagegen wehren zu können. Ihnen wird die ökonomische Basis geraubt und damit auch die Freiheit und die angestammten Rechte.

Dieser Verdrängungsprozess zieht weitere Missstände nach sich. Die Anklage in Mi 2,9 kann das unterstreichen: Hier spricht Micha wiederum die Mächtigen an und sagt:

Die Frauen meines Volkes vertreibt ihr aus dem Haus ihrer Wonne.

Ihren Kindern entreißt ihr für immer meine Zier.

[Ihr sagt:] „Auf, fort mit euch:

Denn dies ist (für euch) kein Ort der Ruhe mehr.“

Frauen und Kindern werden aus ihren Häusern vertrieben, die als Orte „der Wonne“ beschrieben werden. Dieser Begriff lässt sich in seinen Konnotationen vielleicht am besten mit dem deutschen Wort „Heimat“ vergleichen<sup>6</sup>. Der Landverlust bedeutet somit auch Entfremdung und Heimatlosigkeit.

Nicht umsonst endet die Kaskade von Anklagen, die der Prophet Micha entfaltet, mit einer Gerichtsankündigung gegenüber den Führungseliten des Volkes, die sich auf das Zentrum des Landes, den heiligen Tempel auf dem Berg Zion bezieht:

Darum: Um euret wegen wird der Zion als Feld (šādā) gepflügt,

wird Jerusalem zu Steinhäufen und der Tempelberg zu Waldeshöhen. (Mi 3,12)

Die Stadt mit dem religiösen Zentrum wird zum Ort der Landwirtschaft, die Gebäude, die der Stadt Sicherheit und Glanz verleihen, werden zu Steinhäufen. All das, was der Stadt und den in ihr lebenden Eliten Selbstbewusstsein verlieh, wird ihr genommen werden, denn es ist erkaufte aufgrund der sozialen Verelendung der kleinen Leute, denen ihre Felder und damit ihre Existenzgrundlage genommen worden waren.

Wer aber wird das neue entstehende Feld pflügen? „Vielleicht die, die nach Mi 2,2 um ihre Felder gebracht wurden?“<sup>7</sup>.

Insgesamt wehren sich die Propheten gegen eine Entwicklung, die die von Gott gesetzte „gerechte“ Ordnung konterkariert und das Recht zu Boden stößt (vgl. Mi 3,1). Eine solche Entwicklung ist nicht segensvoll für die Gemeinschaft, denn sie setzt sich über grundlegende Lebensrechte von Menschen hinweg. <<

## » LITERATUR:

- 1) 1 A. Alt, Micha 2,1-5. ΓΝΣ ΑΝΑΔΑΣΜΟΣ in Juda, in: ders., Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel III, München 1968, 373-381, 374.
- 2) A.M. Beuken, Jesaja 1-12 (HThKAT), Freiburg 2003, 148.
- 3) Vgl. dazu und zu weiteren Aspekten des Verhältnisses von Mensch und Land im Alten Testament: P. Riede, „Fürchte dich nicht, Ackerland, juble und sei fröhlich!“ (Joel 2,21), Das Verhältnis des Menschen zum Land in biblischer Sicht, Teil 1 + 2, Kirche im ländlichen Raum 60/3 (2009) 41-47, 60/4 (2009) 48-53.
- 4) Beuken, Jesaja 1-12, 147.
- 5) Ebd.
- 6) Vgl. dazu R. Kessler, Micha (HThKAT), Freiburg 1999,133; J. Jeremias, Die Propheten Joel, Obadja, Jona, Micha (ATD 24,3), Göttingen 2007, 153.
- 7) Kessler, Micha, 169.

# Der Markt für landwirtschaftlichen Boden in Deutschland – Tummelplatz für Investoren?

Boden hat für die Landwirtschaft eine besondere Bedeutung, denn er ist im Gegensatz zu allen anderen Produktionsfaktoren vollkommen unbeweglich, das heißt fest an seinen jeweiligen Standort gebunden. Darüber hinaus ist die Bodenfläche nicht vermehrbar. Im Gegenteil, der Gesamtumfang der für die Landwirtschaft verfügbaren Fläche nimmt in Deutschland zwar langsam, aber stetig ab. Die Frage der Eigentumsverteilung wird in der Agrarpolitik darum seit jeher mit besonderer Sensibilität behandelt.

**I**n Deutschland befinden sich aktuell rund 39 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) im Eigentum der Landwirte, der Rest ist gepachtete Fläche. Hinter dieser Zahl verbergen sich allerdings sehr unterschiedliche Entwicklungen in den alten und neuen Bundesländern. Während im früheren Bundesgebiet der Pachtflächenanteil seit 1999 von 50,0 auf 52,7 % gestiegen ist, ist er in den neuen Bundesländern im gleichen Zeitraum von 89,8 auf 74,1 % gesunken (BMELV, 2012, S. 41). Im Westen hängt diese Entwicklung mit dem landwirtschaftlichen Strukturwandel zusammen: jedes Jahr geben rund 3 % der Landwirte ihren Betrieb auf; diese verpachten ihre Eigen-

tumsfläche in der Regel an aktive Berufskollegen.

Dass die landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Bundesländern ihren Eigentumsanteil so stark erhöhen konnten, ist vor allem das Ergebnis der Bodenpolitik seit der Wiedervereinigung. Nach der Wiedervereinigung wurden rund 1,1 Mio. Hektar enteignete Fläche – das waren 20 % der ostdeutschen LF – zunächst in staatliches Eigentum übertragen und an die wirtschaftenden Betriebe verpachtet. Diese Fläche wird seitdem schrittweise durch die im Auftrag des Bundes tätige Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) privatisiert, wobei die Pächter zunächst exklusiv zu sehr günstigen Bedingungen kaufen konnten. Erst

seit 2007 wird die noch verbliebene Fläche vermehrt durch öffentliche Ausschreibungen vermarktet, an denen sich jeder beteiligen kann.

Seit einigen Jahren häufen sich Meldungen in der Presse, aber auch Verlautbarungen von Vertretern der Landwirtschaft und der Agrarpolitik, wonach „millionenschwere Fondsgesellschaften“, aber auch „branchenfremde Konzerne und vermögende Privatleute“ den landwirtschaftlichen Boden als attraktive Anlagemöglichkeit entdeckt haben (Deggerich, 2010). Dieser Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, welche Rolle nichtlandwirtschaftliche Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland spielen, und welche Auswirkungen dies hat. Dazu wird zunächst ein Blick auf den deutschen Bodenmarkt und seine Einflussfaktoren geworfen. Anschließend wird eine Studie vorgestellt, die das Thünen-Institut im vergangenen Jahr zu diesem Thema erarbeitet hat (Forstner et al., 2011).

## DER LANDWIRTSCHAFTLICHE BODENMARKT IN DEUTSCHLAND

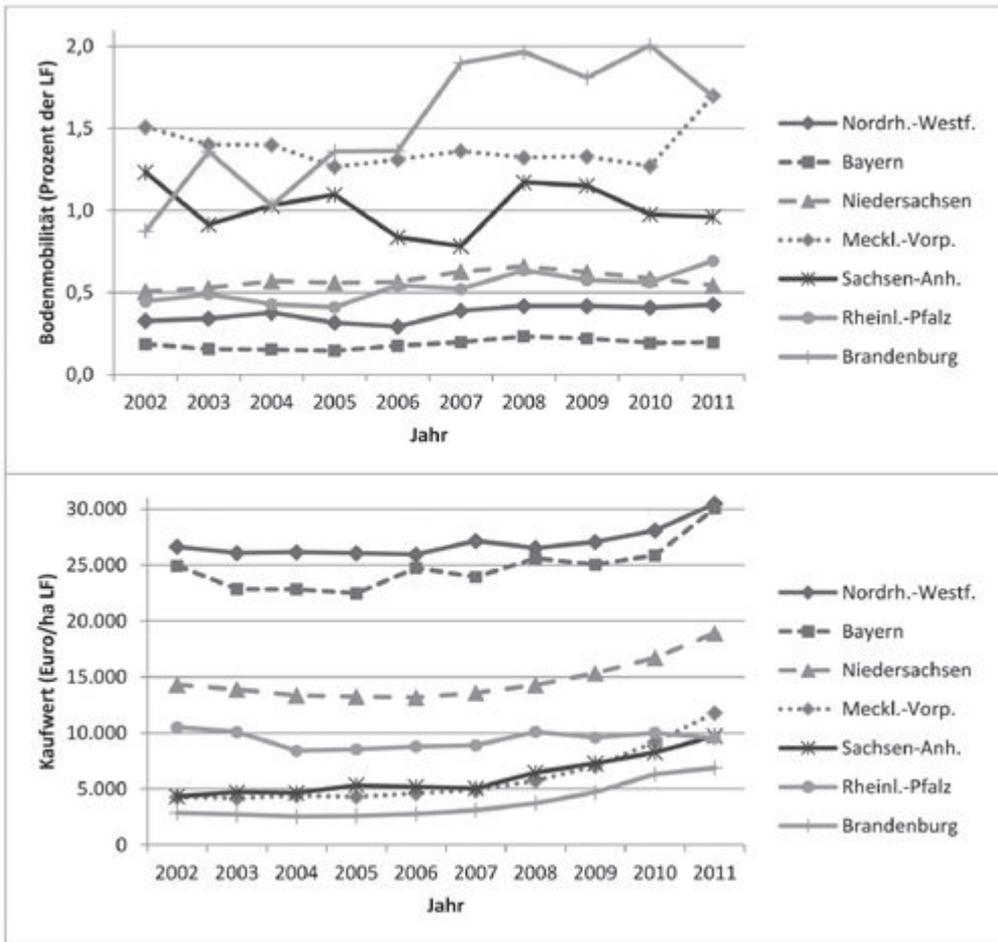
Nach Daten der Statistischen Landesämter wurden im vergangenen Jahr bei 47.181 Transaktionen insgesamt 114.733 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche veräußert. Dieser Flächenumfang war in den Jahren 2009 und 2010 ähnlich hoch; er entspricht rund 0,7 % der gesamten LF in Deutschland. Regional weist diese sogenannte Bodenmobilität große Unterschiede auf (vgl. obere Abbildung, S. 14): in Bayern ist sie mit 0,2 % traditionell sehr niedrig, während sie in Niedersachsen zwischen 0,5 und 0,6 % liegt. Weitaus höher ist sie aber in den neuen Bundesländern, besonders in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, wo der größte Bestand an zu privatisierender Nutzfläche vorliegt.

Der durchschnittliche Kaufpreis hat 2011 mit rund 13.500 Euro je Hektar LF einen neuen Höchststand erreicht. Nach-

» In den neuen Bundesländern lagen die Bodenpreise lange Zeit weit unter 5.000 Euro/ha. Seit 2007 sind sie vor allem in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern um zum Teil mehr als 20 % pro Jahr gestiegen.

<<

dem die Durchschnittspreise bis 2007 relativ konstant bei 9.000 Euro/ha gelegen hatten, sind sie seitdem mit wachsender Dynamik gestiegen. Der Preisanstieg von 2010 (11.900 Euro/ha) auf 2011 ist mit 14 % der größte innerhalb eines Jahres. Zwischen den Bundesländern gibt es erhebliche Unterschiede im Preisniveau wie auch in der Preisentwicklung, wie die untere Abbildung, S. 14, zeigt. Nordrhein-Westfalen und Bayern weisen mit Durchschnittswerten von mittlerweile über 30.000 Euro/ha die höchsten Bodenpreise auf; Rheinland-Pfalz liegt dagegen mit rund 9.500 Euro/ha am unteren Ende der westdeutschen Bundesländer. Während die Preise vor allem in Niedersachsen zuletzt deutlich angestiegen sind, sind sie in Rheinland-Pfalz sogar



Bodenmobilität und Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in ausgewählten Bundesländern  
 Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 3 / Reihe 2.4.

leicht gesunken.

In den neuen Bundesländern lagen die Bodenpreise lange Zeit weit unter 5.000 Euro/ha. Seit 2007 sind sie vor allem in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern um zum Teil mehr als 20 % pro Jahr gestiegen. Die Preise in Mecklenburg-Vorpommern lagen 2011 mit 11.800 Euro/ha erstmals höher als in einem westdeutschen Bundesland. Innerhalb von vier Jahren haben sie sich mehr als verdoppelt. Dies stellt insbesondere für die landwirtschaftlichen Betriebe ein Problem dar, die noch viel Fläche von der BVVG gepachtet haben.

Läuft der BVVG-Pachtvertrag aus, so wird die Fläche öffentlich ausgeschrieben oder dem Betrieb zum Direktkauf (der sich am Marktpreis orientiert) angeboten. In jedem Fall wird die Weiterbewirtschaftung dieser Flächen für den Betrieb deutlich teurer.

**WELCHE EINFLÜSSE WIRKEN AUF DEN BODENMARKT?**

Woran liegt es nun, dass die Bodenpreise in Deutschland (und übrigens nicht nur hier) so stark steigen? Hier sind sowohl landwirtschaftliche und agrarpolitische

Gründe als auch die geänderten ökonomischen Rahmenbedingungen anzuführen.

Die Märkte für landwirtschaftliche Produkte verzeichnen seit einigen Jahren ein steigendes Niveau. Die Weltmarktpreise für die wichtigsten Agrarerzeugnisse Weizen und Mais stiegen in den Jahren 2007/2008 auf zuvor unerreichte Höhen; sie fielen in der darauf folgenden Weltwirtschaftskrise zwar ebenso rasch wieder, doch aktuell haben sie das Niveau von 2008 wieder erreicht. Aufgrund der zunehmenden weltweiten Nachfrage nach Nahrungs- und Energiepflanzen bei weltweit kaum noch zu erweiternden Anbauflächen sind die meisten Experten von einem langfristig ansteigenden Agrarpreinsniveau überzeugt. Damit gerät die Landwirtschaft stärker in das Blickfeld von Finanzanlegern. Allerdings wird dabei leicht übersehen, dass parallel auch die Kosten für landwirtschaftliche Betriebsmittel (vor allem Treibstoffe und Düngemittel) angestiegen sind, sodass die Gewinne pro Hektar Ackerbau langfristig nicht unbedingt höher liegen.

Die fortdauernde EU-Subventionierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Form von produktionsunabhängigen Direktzahlungen ist ein verlässlicher Grundsockel bei der Kalkulation tragbarer Bodenpreise. Viel stärker wiegt aber speziell in Deutschland die Subventionierung der Biogaserzeugung aufgrund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Hohe Strom-einspeisevergütungen, die zudem über die nächsten 20 Jahre festgelegt sind, bieten Investoren ein hohes Maß an Planungssicherheit, das die Landwirtschaft bisher nicht kannte. Der Anbau der benötigten Biomasse, insbesondere Silomais, erzielt eine Grundrente, die mit Weizen- oder Rapsanbau auch beim derzeitigen Preisniveau nicht zu erzielen ist (Zimmer et al., 2011). Dass die wachsende Biogasproduktion einen Einfluss auf die Pachtpreise in den betroffenen Regionen hat, liegt nahe. Ein eindeutiger Zusammenhang konnte in bisherigen Studien (z. B. Theuvsen, Plumeyer

» Die hieraus resultierende „Flucht in die Sachwerte“ lenkt das Interesse zunehmend auch auf Ackerland, das nicht nur wertstabil erscheint, sondern z. B. im Gegensatz zu Gold auch regelmäßige (wenn auch geringe) Erträge erwarten lässt. «

und Emmann, 2010) aber noch nicht nachgewiesen werden.

Gesamtwirtschaftlich hat die seit bald fünf Jahren andauernde Finanz- und Wirtschaftskrise viele Kapitalanleger verunsichert. Wertverluste an den Aktienmärkten und schwindendes Vertrauen in die Anleihemärkte lassen die Anleger nach Alternativen suchen. Hinzu kommen ein extrem niedriges Zinsniveau bei sicheren Anlageformen und die wachsende Angst vor Inflation angesichts fortwährender Bemühungen zur Rettung des Euro. Die hieraus resultierende „Flucht in die Sachwerte“ lenkt das Interesse zunehmend auch auf Ackerland, das nicht nur wertstabil erscheint, sondern z. B. im Gegensatz zu Gold auch regelmäßige (wenn auch geringe) Erträge erwarten lässt.

» Das handelbare Flächenpotenzial und die relativ kleinteiligen Grundstücksstrukturen in Deutschland sind für solche Investoren wenig attraktiv, und das Preisniveau ist für deren Renditeerwartungen schlichtweg zu hoch. «

Auf internationaler Ebene ist der großflächige Ankauf landwirtschaftlich nutzbarer Ländereien vornehmlich in Entwicklungsländern durch Finanzinvestoren und Konzerne aus Industrieländern („land grabbing“) ein breit diskutiertes Phänomen. In dem Projekt „Land Matrix“ mehrerer entwicklungspolitischer Institutionen wurden mindestens 403 großflächige Landkäufe mit einem Gesamtumfang von über 20 Mio. Hektar dokumentiert (Anseeuw et al., 2012). Diese betreffen hauptsächlich afrikanische, daneben auch südostasiatische und lateinamerikanische Staaten. Die Käufe werden dort begünstigt durch schwache Institutionen und ungeklärte Eigentumsrechte am Boden. Die meisten dieser Landkäufe zielen auf den Export von Nah-

rungsmitteln und agrarischen Rohstoffen, wobei ein messbarer Nutzen für die betroffene Region – in Form von Infrastrukturinvestitionen oder Arbeitsplätzen für die einheimische Bevölkerung – eher die Ausnahme zu sein scheint.

### WELCHEN EINFLUSS HABEN NICHT-LANDWIRTSCHAFTLICHE INVESTOREN IN DEUTSCHLAND?

Im Jahr 2010 wurde das Thünen-Institut durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) beauftragt, eine Bestandsaufnahme über die Aktivitäten nichtlandwirtschaftlicher Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt vorzunehmen sowie deren Auswirkungen auf die Agrarstruktur und ländliche Räume abzuschätzen (Forstner et al., 2011). Da die Datenquellen zum Bodenmarkt nicht nach Käufertypen differenzieren, fußte die Untersuchung im Wesentlichen auf Expertengesprächen und vier regionalen Fallstudien (davon drei in den neuen Bundesländern), in denen Landwirte und Institutionen vor Ort zu dieser Thematik befragt wurden.

Ergebnis der Studie war, dass die Frage nach der Relevanz und den Auswirkungen von Aktivitäten nichtlandwirtschaftlicher Investoren in erster Linie davon abhängt, wie man diese definiert. Nach folgenden Typen wurde in der Studie unterschieden:

Große Finanzinvestoren oder Fondsgesellschaften, die landwirtschaftliche Fläche kaufen, sind auf dem deutschen Bodenmarkt nicht zu finden. Das handelbare Flächenpotenzial und die relativ kleinteiligen Grundstücksstrukturen in Deutschland sind für solche Investoren wenig attraktiv, und das Preisniveau ist für deren Renditeerwartungen schlichtweg zu hoch.

Relativ häufig gibt es dagegen in den ostdeutschen Fallregionen vermögende (ehemalige) Nichtlandwirte, die – meist schon in den 1990er Jahren – einen ganzen landwirtschaftlichen Betrieb gekauft haben

und diesen seitdem selbst bewirtschaften oder durch einen Verwalter bewirtschaften lassen. Solche Investoren werden überwiegend positiv beurteilt, vor allem wenn sie in den Betrieb investiert und Arbeitsplätze erhalten haben, keine aggressive Konkurrenz auf dem Pachtmarkt darstellen und sich auch für die dörfliche Sozialstruktur engagieren.

Daneben gibt es (auch in der westdeutschen Fallregion) Nichtlandwirte, die einzelne Flächen zum Zweck der Geldanlage kaufen. Solche Käufe sind nach Auslegung des deutschen Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) nur genehmigungsfähig, wenn die Fläche langfristig an einen ortsansässigen Landwirt verpachtet wird. Bodenkäufe werden oft sogar im Einvernehmen mit dem bewirtschaftenden Landwirt vollzogen, wenn dieser mangels Liquidität die Fläche nicht selbst kaufen kann. Agrarstrukturell ändert sich durch solche Investoren zumindest kurz- bis mittelfristig kaum etwas.

Es wurden drei überregional aktive Investoren identifiziert, die ganze Betriebe in verschiedenen ostdeutschen Regionen mithilfe branchenfremden Kapitals kaufen. Jeder dieser Investoren hat mittlerweile mehr als 20.000 Hektar gekauft bzw. gepachtet, die unter zentraler Steuerung von mehr oder weniger eigenständigen Tochterbetrieben bewirtschaftet werden. Die Beurteilung dieser Einzelfälle fällt uneinheitlich aus: einerseits wird der Kapitalzufluss in den (häufig sanierungsbedürftigen) übernommenen Betrieben gewürdigt, andererseits wird auf die fehlende regionale Verankerung, den Abbau von Arbeitsplätzen und die teils starke Ausrichtung der Betriebe auf Biogasproduktion mit Mais-Monokulturen hingewiesen.

Generell wurde in der Studie deutlich, dass das GrdstVG Landwirte in vielen Fällen vor der Konkurrenz durch Nichtlandwirte am Bodenmarkt schützt. Laut diesem Gesetz bedarf der Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche ab einer gewissen Größe der behördlichen Genehmigung. Diese wird

» Laut diesem Gesetz bedarf der Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche ab einer gewissen Größe der behördlichen Genehmigung. Diese wird unter anderem versagt, wenn der Kauf zur „ungesunden Verteilung von Grund und Boden“ führt.«

unter anderem versagt, wenn der Kauf zur „ungesunden Verteilung von Grund und Boden“ führt. In solchen Fällen kann ein Vorkaufsrecht ausgeübt werden, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb die betreffende Fläche zum vereinbarten Preis kaufen möchte. Die in den letzten Jahren deutlich gestiegene Zahl der Prüffälle nach GrdstVG lässt auf das gestiegene Interesse von Nichtlandwirten am Bodenkauf schließen. Infolge der öffentlichen Diskussion ist aber auch die Sensibilität der Genehmigungsbehörden gegenüber solchen Kaufinteressenten gestiegen.

Der starke Anstieg der Bodenpreise ist – wie in den Fallstudien bestätigt wurde – in erster Linie auf die Konkurrenz der landwirtschaftlichen Betriebe untereinander zu-

» Auch der indirekte Einfluss von Energiekonzernen auf die lokalen Bodenmärkte bei massivem Ausbau der Bioenergieerzeugung wurde nicht untersucht. «

rückzuführen. Vor allem die Förderung der erneuerbaren Energien hat die Zahlungsbereitschaft vieler Landwirte deutlich erhöht. Hinzu kommen in den neuen Bundesländern die im Jahr 2007 geänderten Privatisierungsregeln von Flächen im Bundeseigentum. Die öffentliche Ausschreibung von Flächen durch die BVVG hat zu einer höheren Transparenz auf dem Bodenmarkt geführt und damit auch den Wettbewerb beflügelt. Dies sorgt für eine öffentliche Aufmerksamkeit, die der deutsche Bodenmarkt vorher nie hatte.

Die Untersuchung hinterließ aber auch offene Fragen. So konnte nicht geklärt werden, welche Bedeutung der Einstieg von Investoren in landwirtschaftlichen Betrieben „hinter den Kulissen“ (durch Übernahme von Geschäftsanteilen bei Betrieben in der Rechtsform juristischer Personen) hat; dies wird aktuell in einer nachfolgenden Studie bearbeitet. Auch der indirekte Einfluss von Energiekonzernen auf die lokalen Bodenmärkte bei massivem Ausbau der

Bioenergieerzeugung wurde nicht untersucht. Als direkte Käufer landwirtschaftlicher Flächen haben nichtlandwirtschaftliche Investoren jedenfalls bislang in Deutschland keine große Bedeutung. «

#### » LITERATUR

- » Anseeuw, W., Boche, M., Breu, T., Giger, M., Lay, J., Messerli, P. und Nolte, K. (2012): Transnational Land Deals for Agriculture in the Global South. Analytical Report based on the Land Matrix Database, No.1, April 2012. <http://landportal.info/landmatrix/media/img/analytical-report.pdf>.
- » BMELV, Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2012): Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2011. Münster-Hiltrup.
- » Deggerich, M. (2010): Bauernland in Bonzenhand. Der Spiegel 2010, H. 43. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-74735293.html>. Stand 29.5.2012.
- » Forstner, B., Tietz, A., Klare, K., Kleinhanss, W. und Weingarten, P. (2011): Aktivitäten von nichtlandwirtschaftlichen und überregional ausgerichteten Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland. Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft, H. 352. Braunschweig.
- » Theuvsen, L., Plumeyer, C.-H. und Emmann, C. (2010): Endbericht zum Projekt „Einfluss der Biogasproduktion auf den Landpachtmarkt in Niedersachsen“. Göttingen.
- » Tietz, A., Bathke, M. und Osterburg, B. (2012): Art und Ausmaß der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für außerlandwirtschaftliche Zwecke und Ausgleichsmaßnahmen. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, H. 05/2012. Braunschweig.
- » Zimmer, Y., de Witte, T., Osterburg, B., Röder, N. und Ellsiepen, S. (2011): Agrarstrukturelle Wirkungen des EEG. In: Johann Heinrich von Thünen-Institut (Hrsg.): Nachhaltige Biogaserzeugung in Deutschland – Bewertung der Wirkungen des EEG: Endbericht. Leipzig. S. 69-122.

# Europäische Bodenschutzpolitik

Böden sind eine wesentliche Lebensgrundlage des Menschen: auf ihnen bauen wir Nahrungs- und Futterpflanzen an oder kultivieren nachwachsende Rohstoffe. Etwa 99 % der weltweiten Nahrungsmittelversorgung für den menschlichen Verzehr (bemessen in Kalorien) wird auf Böden erzeugt. Sie reinigen und speichern Wasser, liefern Rohstoffe, dienen als Baugrund und sind ein wichtiges Archiv der Natur- und Kulturgeschichte. Böden sind gleichzeitig und vor allem ein unverzichtbarer Bestandteil der Ökosysteme. Sie bieten Lebensraum für einen kaum überschaubaren Kosmos von Tieren und Pflanzen und sind damit eine wesentliche Quelle der Biodiversität; sie regulieren lokale und globale Kohlenstoff- und Wasserkreisläufe und sorgen in städtischen Räumen für ein angenehmeres Klima.

**D**iese ewig laufende, biologische Hochleistungsmaschine, in der Stoffe abgebaut und zersetzt und damit Ausgangsstoffe für neues Wachstum gebildet werden, ist eine Fabrik des Lebens. Sie reagiert durchaus tolerant auf Umwelteinflüsse, andererseits braucht es aber einen langen Atem, eingetretene Schäden wieder gutzumachen.

In Europa findet die Bedrohung und der Verlust an Boden – quantitativ und qualitativ – in der breiten Öffentlichkeit nicht die Beachtung, die dem Grad der Zerstörung unserer Lebensgrundlage angemessen wäre. Ursache hierfür ist zum einen die schleichende, wenig spektakuläre Entwicklung der Bodenzerstörung, die nur über Zeiträume jenseits einer Legislaturperiode sichtbar wird. Außerdem besteht mit zunehmender Verstädterung immer weniger Bindung zum Boden. Die sichere Versorgung mit Lebensmitteln zu niedrigen Prei-

sen wird als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt. Man kann sich heute kaum noch vorstellen, dass in vergangenen Jahrhunderten Hungersnöte in Europa an der Tagesordnung waren. Nur dann, wenn aufgrund von weltweiten Ernteausschlägen oder Nachfrageveränderungen Preissprünge bei Lebensmitteln auftreten, wird uns die Bedeutung gesunder Böden kurzzeitig wieder bewusst. Diese Art der „Bodenvergessenheit“ führt zu einem sorglosen Umgang mit der Ressource. Allein in Ballungsräumen belegen hohe Bodenpreise eindrucksvoll die Folgen der Verknappung dieser Ressource.

Über 1,5 Milliarden Menschen in mehr als 110 Ländern sind von Wüstenbildung, Verschlechterung der Bodenqualität und Dürren betroffen; der größte Teil dieser Menschen lebt in einkommensschwachen Gebieten. Durch Wüstenbildung erleidet die Welt jährlich einen Produktivitätsverlust von mehr als 31 Mrd. EURO. Weltweit hat sich das pro Erdenbürger verfügbare Acker-

»Europaweit gehen jedes Jahr wenigstens 1.000 km<sup>2</sup> Fläche durch Verbauung verloren, dies entspricht der Fläche Berlins oder in nur zehn Jahren der gesamten Ackerfläche der Niederlande.«

land innerhalb von 50 Jahren halbiert: von 0,45 ha (1960) auf 0,23 (2010). Bis 2050 wird ein weiterer Rückgang auf 0,15 ha erwartet. Künftig müssen pro Fläche immer mehr Menschen versorgt werden.

Nach Einschätzung der Vereinten Nationen gehen bis zu 50 000 km<sup>2</sup> Land jährlich verloren, vor allem aufgrund von Erosion. Jedes Jahr verliert unser Planet 24 Milliarden Tonnen Mutterboden. Die in den letzten beiden Jahrzehnten verloren gegangene Menge reichte aus, um die gesamte Ackerfläche der Vereinigten Staaten zu bedecken.

Nicht nur Drittländer, auch Europa ist erheblich betroffen: durch Erosion, flächenhafte Schadeinträge, Verdichtungen, Humusverluste, Versalzung, Bodenversiegelung und anderes. Eine kürzliche Bestandaufnahme der Kommission bestätigt die anhaltende Verschlechterung des Bodenstands. Und dieser Trend dürfte sich fortset-

zen, sofern Problemen wie der zunehmenden Flächennutzung und der ineffizienten Nutzung natürlicher Ressourcen nicht wirksam begegnet wird und keine Bemühungen zur Erhaltung der organischen Stoffe im Boden unternommen werden.

Die zunehmende Flächenkonkurrenz und der Intensivierungsdruck gehen zu Lasten von Boden, Natur, Luft und Wasser. Beispielsweise werden in mehr als der Hälfte der Erfassungsstellen für landwirtschaftlich bedingte Nitratreinträge in das Grundwasser die Grenzwerte überschritten.

Europaweit sind 1,3 Millionen km<sup>2</sup> von Wassererosion betroffen, davon ein Fünftel mit möglichen jährlichen Bodenabträgen von mehr als 10 Tonnen pro Hektar – dagegen steht eine Bodenneubildungsrate von etwa einer Tonne. Erosion ist nicht nur ein ernsthaftes Problem für die Bodenfruchtbarkeit, sondern wirkt sich durch Nährstoff- und Pestizideinträge auch auf die Gewässerqualität aus. Die Bekämpfung der Erosion leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der EU-Umweltziele für Wasser.

Die anhaltende Ausweitung von Bewässerungssystemen und damit einhergehende Probleme wie Wasserknappheit und zunehmende Verwendung von minderwertigem Grundwasser beschleunigen die Versalzung und beeinträchtigen die Ertragsfähigkeit des Bodens. Bodenversauerung ist ein weiteres Problem, wodurch das Ökosystem des Bodens verändert wird. Bei einer kürzlich erfolgten Begutachtung von Waldüberwachungsflächen wurde bei mindestens einem Viertel der gemessenen Proben die kritischen Grenzwerte für säurebildende Stoffe deutlich überschritten.

Europaweit gehen jedes Jahr wenigstens 1.000 km<sup>2</sup> Fläche durch Verbauung verloren, dies entspricht der Fläche Berlins oder in nur zehn Jahren der gesamten Ack-

erfläche der Niederlande. Der wirkliche Wert liegt höher, denn unsere Erfassungssysteme können den Wandel nur eingeschränkt erfassen. Betroffen sind vor allem landwirtschaftliche Flächen, häufig hochwertige, siedlungsnah Standorte. Unsere Vorfahren haben in der Regel fruchtbare Lagen besiedelt bzw. nach der Urbarmachung die Fruchtbarkeit am Standort nach und nach erhöht.

Von 1990–2006 ist in 19 Mitgliedstaaten der EU ein landwirtschaftliches Produktionspotenzial von über 6 Millionen Tonnen Weizen verlorengegangen. Dem letzten Situationsbericht des Deutschen Bauernverbandes zufolge hat sich allein in Deutschland die landwirtschaftliche Fläche von 1992 bis 2010 um 800.000 ha verringert. Dieser Trend geht auch zu Lasten von Drittländern, in die zunehmend die Produktion von Lebensmitteln oder anderen Rohstoffen ausgelagert wird. Zum Ausgleich des Verlusts von einem Hektar fruchtbarem Land in Europa muss in der Regel eine bis zu zehnmals größere Fläche in einem anderen Teil der Welt nutzbar gemacht werden. Eine weltweit besonders drastische Variante des Outsourcings von Flächen stellt das sogenannte „Land Grabbing“ dar.

In Deutschland liegt die Flächeninanspruchnahme für Siedlung, Gewerbe und Verkehr bei fast 90 Hektar täglich, und damit weit entfernt vom 30 Hektar-Ziel der Bundesregierung für 2020. Es fehlt an wirkungsvollen Maßnahmen, um flächendeckend einen nachhaltigen Umgang mit Böden zu erreichen. Selbst bei stagnierenden oder sinkenden Bevölkerungszahlen steigt der Flächenverbrauch, gleichzeitig steht ehemals bebautes Land in großem Umfang zur Verfügung, dies belegen Baulandumfragen und Brachflächenkataster – wo es denn welche gibt – eindrucksvoll. Anstelle der Revitalisierung von Industriebrachen oder von Innenraumverdichtungen kommt es überwiegend zu Bauprojekten

»In Deutschland liegt die Flächeninanspruchnahme für Siedlung, Gewerbe und Verkehr bei fast 90 Hektar täglich, und damit weit entfernt vom 30 Hektar-Ziel der Bundesregierung für 2020.«

auf der grünen Wiese und zunehmender Landschaftszersiedelung.

Offene Flächen beeinflussen die Ablaufdynamik des Niederschlagswassers. Der über den Boden zum Grundwasser hin abfließende Teil des Niederschlages dient der Grundwasserneubildung. Ein Hektar Boden – also etwa 2 Fußballfelder – deckt rechnerisch den jährlichen Trinkwasserbedarf von etwa 40 Personen in Deutschland. Versiegelung reduziert die Versickerungsrate, gleichzeitig steigt die Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen oder langanhaltenden ergiebigen Niederschlägen.

Eine von mehreren negativen Auswirkungen von Bodenverdichtungen ist die verminderte Speicherfähigkeit und Durchlässigkeit, von Bedeutung vor allem für die Landwirtschaft. Ein größerer Anteil des Niederschlages fließt dann oberirdisch ab. In den letzten 40 Jahren hat sich das Gewicht landwirtschaftlichen Gerätes vervielfacht,

»Altlasten ausfindig machen und beseitigen, Flächenversiegelung minimieren und neue Bodenschäden gar nicht erst entstehen lassen.«

gleichzeitig hat sich die Bearbeitungshäufigkeit erhöht. Europaweit besteht für etwa 30 Millionen ha ein erhöhtes Risiko. Laut Umweltbundesamt sind in Abhängigkeit von der Bodenart annähernd 70 % der deutschen Ackerfläche bei Nässe im Unterboden verdichtungsgefährdet, bei mittleren Wassergehalten immerhin noch ein Drittel. Nach Einschätzung des Umweltamtes wäre die Ausweisung von Gebieten mit besonderer Gefährdung geboten, um die Aufstellung regionaler Bodenschutzkonzepte voranzubringen. Diesen Ansatz verfolgt auch die von der Kommission vorgeschlagene Rahmenrichtlinie, nur eben für alle Mitgliedsstaaten.

Boden und Klima stehen in engem Zusammenhang. Boden enthält mehr Kohlenstoff als Luft und Vegetation zusammen. Das Freisetzen nur eines Bruchteils würde alle Einsparungen an anderer Stelle zunichtemachen. Insgesamt belegen Forschungsergebnisse abnehmende Humusgehalte in verschiedenen Regionen Europas. Dies bedingt abnehmende Fruchtbarkeit und macht die betroffenen Standorte anfälliger für Erosion und Versteppung. Die Hälfte der Böden in Europa hat geringe oder sehr

geringe Humusgehalte. Insbesondere in Südeuropa verstärkt der Klimawandel die Wüstenbildung. Menschliche Aktivitäten tragen ihren Teil dazu bei. Durch Landnutzungsänderungen, wie die Umwandlung von Grünland in Ackerland, können innerhalb weniger Jahre bis zu 40 % des Humus verloren gehen und als Kohlendioxid unser Klima beeinträchtigen. Der umgekehrte Weg dauert wesentlich länger: es kann Jahrzehnte bis Jahrhunderte dauern, bis sich der Humus wieder angereichert hat. Mehr als 80 Prozent der Gesamtemissionen aus Böden stammen von organischen Böden unter agrarischer Nutzung.

### DER VORSCHLAG FÜR EINE EUROPÄISCHE BODENRAHMENRICHTLINIE

Die nachhaltige Entwicklung ist als Unionsziel in Artikel 3 des Vertrages über die Europäische Union verankert. Die Anregung zur Einbindung des Bodenschutzes in die europäische Umweltpolitik kam 1999 im Wesentlichen aus Deutschland, beflügelt durch das Inkrafttreten des deutschen Bundesbodenschutzgesetzes. Die Kommission hat 2002 die ersten Gedanken zu erforderlichen Bodenschutzmaßnahmen und zur Erfassung des Bodenzustandes vorgelegt. Bodenschutz wurde zu einem zentralen Bestandteil des 6. Umweltaktionsprogrammes. 2006 hat sie eine thematische Strategie für den Bodenschutz verabschiedet, die auch dem grenzüberschreitenden Charakter der Verschlechterung der Bodenqualität Rechnung trägt. Die übergeordneten Ziele sind:

- » Schutz des Bodens,
- » Verhinderung von Bodenzustandsverschlechterungen und damit Sicherung der Bodenfunktionen, und
- » Wiederherstellung degradiertter Böden unter Berücksichtigung der Flächennutzung.

Die Bodenrahmenrichtlinie ist ein wesentlicher Bestandteil dieser thematischen

Strategie. Ihre Zielsetzung ist, auf den Punkt gebracht: Altlasten ausfindig machen und beseitigen, Flächenversiegelung minimieren und neue Bodenschäden gar nicht erst entstehen lassen. In Gebieten mit erhöhtem Gefährdungspotential, z. B. in erosionsgefährdeten Lagen, sollen die Mitgliedsstaaten geeignete Maßnahmen festlegen, damit Schäden verhindert und der Zustand betroffener Flächen wieder verbessert werden kann. Deutschland hat diesen Ansatz erst kürzlich zur Bekämpfung von Erosionsverlusten in die Praxis umgesetzt. Dies zeigt, dass der Kommissionsvorschlag durchaus einen Mehrwert besitzt.

Im Gegensatz zum Europäischen Parlament hat der Rat sich bis heute nicht auf eine Rahmenrichtlinie als Motor für konkrete Maßnahmen und europaweit abgestimmtes, verbindliches Handeln eingelassen, unter anderem oder vor allem wegen der fehlenden Zustimmung Deutschlands zuletzt im März 2010. Insgesamt blockiert eine Minderheit von fünf Mitgliedstaaten weitere Fortschritte.

Warum blockiert Deutschland eine Gesetzgebung, die in den meisten Mitgliedsstaaten Impulse zur Einführung, Durchsetzung oder Verbesserung von Bodenschutzstandards geben würde? Aus Sicht der Bundesregierung sollen die Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung einen umfassenden Bodenschutz gewährleisten. Ein gemeinsamer Ansatz sei mit dem Subsidiaritätsgrundsatz nicht vereinbar. Dieser Grundsatz bedeutet, dass die EU nur tätig werden soll, wenn und soweit nationale Maßnahmen nicht ausreichen. Darüber hinaus werden der Bürokratieaufwand und hohe Folgekosten angeführt. Im Ergebnis führt dies dazu, dass der Bodenschutz in den meisten Ländern weiterhin nachrangig behandelt wird.

Bei seiner Vorstellung im Europäischen Parlament im Januar 2010 sagte der

Umweltkommissar Janez Potočnik, dass Subsidiarität keine Entschuldigung für Nichtstun sein sollte. Und zwei Monate später wiederholte er im Umweltrat, dass Subsidiarität nur in Verbindung mit einem angemessenen Europäischen Rahmen funktionieren könne. Ansonsten blieben nationale Politiken und Maßnahmen unkoordiniert.

Der Vorschlag, anstelle einer kohärenten und zielgerichteten Lösung auf eine freiwillige Selbstverpflichtung zu setzen, ist keine Option. Bereits die vor 40 Jahren verabschiedete Europäische Boden Charta beklagt den zunehmenden Verlust der Bodenqualität in vielen Teilen Europas. Genutzt hat dies wenig. Abnehmende Humusgehalte, geringeres Wasserhaltevermögen, Schäden durch Erosion und Verdichtung aufgrund ungeeigneter, auf kurzfristige Erträge angelegte Bewirtschaftungsmethoden, ungebremste Überbauung – all dies ist aktueller denn je, zumal die Belastungen aus dem Klimawandel mit all seinen Konsequenzen noch erschwerend hinzukommen. Welchen Wert sollte deshalb eine unverbindliche Strategie haben, wenn nicht als Entschuldigung für weitere versäumte Jahre?

Erfolgreiche Klima- und Artenschutzpolitik kommt ohne Einbeziehung des Bodens nicht aus. Die Zusammenhänge zwischen Biologischer Vielfalt, Ernährung, Klima und Böden sind den meisten Menschen kaum bewusst, ganz zu schweigen von den vielen anderen Funktionen, die Böden für Menschen und ihre Umwelt erfüllen. Den Boden vor Bedrohungen zu schützen, um ihn nachhaltig zu nutzen, dient der Zukunftssicherung. Gleichzeitig bewahren wir damit die wunderbare Vielfalt der Schöpfung. Der Schutz dieser Ressource auch um ihrer selbst willen ist deshalb ebenfalls ein legitimes Anliegen. <<

ANKE KREUTZ

# BODENHAFTUNG

Den Geräuschen des ABS nach zu urteilen, hatte ich es ihm zu verdanken, nicht von der Fahrbahn weggerutscht zu sein, als ich vor dem entgegenkommenden Auto voll in die Eisen und zur Seite ging. Alles gut gegangen: Gott sei Dank, die Bodenhaftung hatte gegriffen.

Bodenhaftung ist es, die die Wurzeln von Pflanzen im Erdreich festhält. Verlieren sie den Halt, weil das Erdreich sich übermäßig lockert oder gar wegbricht, geht ihre Lebensgrundlage meist verloren.

Wenn wir von Menschen, die Bodenhaftung haben, sprechen, meinen wir solche Leute, die um ihre Herkunft wissen, während sie sich doch gleichzeitig auch für Neues oder für Veränderungen engagieren. Während der sogenannte Zeitgeist nach immer neuen Kicks sucht, die schnelle Zufriedenheit versprechen und selten echte Problemlösungen bieten, wissen Menschen mit Bodenhaftung zu unterscheiden. Sie haben ein sicheres Gespür dafür, was gut und bewahrenswert ist und was mit Energie und Einsatz zu verändern ist. Zu dem Bewahrenswerten zählen für sie immer die guten Regeln des Miteinanders, Werte, die zum Zusammenleben helfen, wie die Achtung vor allem, was lebt.

Demgegenüber suggeriert die Werbung aber anderes: „Geiz ist geil“ oder „Unterm Strich zähl ich“. Menschen, die diesem Ideal folgen, stellen manchmal ernüchtert fest, dass sie in der Luft hängen – wie mit freigelegten Wurzeln, die über einem Abgrund schweben. Sie wissen nicht mehr ob sie Eiche oder Linde sind, bei dem Wunsch von allem das Meiste zu bekommen, gingen ihnen Orientierung und Maß verloren.

Dann brauchen Menschen so etwas wie ein Antiblockiersystem, das ihnen hilft, erstens scharf zu bremsen und zweitens in der Spur zu bleiben. In Bezug auf den Umgang mit anderen Menschen hilft Bodenhaftung dazu, ihre Geschichte zu respektieren und gemeinsame Wege in die Zukunft zu suchen. In Bezug auf den Umgang mit der Schöpfung hilft Bodenhaftung dazu, nicht immer mehr aus ihr herauspressen zu wollen, sondern in ihr ein Geschenk Gottes zu sehen, das bebaut und bewahrt werden will. Damit man auch in 100 Jahren Linden und Eichen noch kennt und unterscheiden kann.

&lt;&lt;



Regina Rennebach

# Steuerliche Anreize für eine nachhaltige Flächennutzung

## FLÄCHENVERBRAUCH IN DEUTSCHLAND

Flächenverbrauch meint die Umwandlung von landwirtschaftlicher oder naturbelassener Fläche in Siedlungs- und Verkehrsfläche. Nach landwirtschaftlich genutzten und Waldflächen ist Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland die drittgrößte Flächennutzungsart. Zwischen 2000 und 2009 wuchs sie um 3.483 km<sup>2</sup>. Heute sind ca. 13,3 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands Siedlungs- und Verkehrsflächen.

Der zunehmende Flächenverbrauch in Deutschland geht mit Teilversiegelung und der Zerstörung von Lebensräumen einher und bedroht vor allem die Biodiversität. Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist daher ein wichtiges Ziel der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Im Jahr 2002 hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 ha pro Tag zu begrenzen. 2007 wurde dieses Ziel auch in der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ aufgegriffen. Dennoch haben die bisherigen Bemühungen bislang nur geringe Erfolge erzielt. Seit 2000 geht der Flächenverbrauch in Deutschland zwar leicht zurück, 2010 lag er im Durchschnitt aber bei noch immer 87 ha.

## STEUERPOLITISCHE ANSATZPUNKTE

Um umweltpolitische Ziele zu erreichen stehen der Politik grundsätzlich mehrere Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung. Ordnungspolitische Instrumente erzielen ihre Wirkung über Ge- und Verbote. Auf diese Weise wird zum Beispiel im Raumordnungsrecht geregelt, welche Flächen überhaupt in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt werden dürfen. Informatorische Instrumente funktionieren über Information und Aufklärung. Kommunalverwaltungen, Unternehmen und Privatpersonen können durch Informationsangebote zu einem schonenden Umgang mit Flächen bewegt werden. Einige Bundesländer haben beispielsweise internetbasierte Informationsangebote geschaffen, um kommunalen Planern und angehenden Bauherren freie und bereits erschlossenen Flächen in städtischen Gebieten anzuzeigen.

Ökonomische Instrumente hingegen schaffen, anders als das Ordnungsrecht oder Informationsangebote, einen ökonomischen Anreiz, sich ökologisch zu verhalten. Umweltsteuern und -abgaben zum Beispiel können externe Kosten internalisieren und so einen Beitrag dazu leisten, dass die Preise nicht nur die ökonomische, sondern auch die ökologische Wahrheit sagen. Umweltver-

schmutzung und Ressourcenverbrauch werden dann in der Tendenz teurer – und der Verbraucher hat es leichter sich für ein Produkt zu entscheiden, das die Umwelt weniger belastet. Auch Boden ist eine natürliche Ressource und der hohe Flächenverbrauch zeugt von verschwenderischem Umgang mit ihr. Flächen stehen nicht endlos zur Verfügung, besitzen einen monetären Wert und verlieren im Falle der Inanspruchnahme unter Umständen beträchtlich an ökologischem Wert. Es ist also zu überlegen, ob steuerliche Anreize nicht auch bei der Nutzung der Ressource Boden Anreize für größere Effizienz schaffen können.

In Deutschland finanziert sich der Staat gegenwärtig zu über 60 Prozent durch Steuern und Abgaben, die den Faktor Arbeit belasten. Umweltsteuern hingegen leisten unverändert nur einen geringen Beitrag zu den Staatsfinanzen. Ihr Anteil hat mit der Ökologischen Steuerreform 1999-2003 vorübergehend leicht zugenommen – von 5,1 auf 6,5 Prozent. In den vergangenen Jahren ist er jedoch wieder zurückgegangen und betrug 2011 nur 5,5 Prozent. Auf diese Weise trägt das deutsche Steuer- und Abgabensystem dazu bei, dass Arbeit teuer ist und Ressourcenverbrauch billig. Es schafft also Anreize, sich eher darüber Gedanken zu machen, wie Arbeit einzusparen ist als wie mit Ressourcen sparsamer umgegangen werden kann.

Neben den falschen Anreizen, die so geschaffen werden, ist die gegenwärtige Struktur der Staatsfinanzen auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels problematisch: In der Zukunft wird es in Deutschland immer weniger ArbeitnehmerInnen geben, die als Steuer- und Beitragszahler den Staatshaushalt und die öffentlichen sozialen Sicherungssysteme finanzieren und immer mehr Menschen, die Transfer- und Sozialleistungen empfangen. Ein Steuer- und Abgabensystem, das zum überwiegenden Teil auf der Besteuerung von Einkommen basiert, ist vor diesem Hintergrund nicht zukunftsfähig.

Vor dem Hintergrund der unverändert großen ökologischen Herausforderungen, dem demographischen Wandel und der Notwendigkeit, die Staatsfinanzen zu konsolidieren, muss die Steuerstruktur in Deutschland daher so verändert werden, dass in der Zukunft ein größerer Teil der Staatseinnahmen durch Steuern und Abgaben auf Umwelt- und Ressourcenverbrauch generiert wird. Die Europäische Kommission hat in ihrem 2011 veröffentlichten „Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“ die Mitgliedsstaaten aufgefordert, den Anteil von Umweltsteuern an den Steuereinnahmen auf 10 Prozent bis 2020 anzuheben. Um dieses Ziel zu erreichen können aber nicht nur die Energiesteuern weiter angehoben werden, die momentan den Großteil der Umweltsteuereinnahmen ausmachen. Stattdessen sollte geprüft werden, wie Umweltsteuern systematischer auch auf den Verbrauch anderer Ressourcen erhoben werden können – z.B. der Fläche.

## ÖKOLOGISCHE AUSGESTALTUNG STEUERLICHER ANREIZE

Ansatzpunkte für ökonomische Instrumente zur Verringerung des Flächenverbrauchs gibt es insbesondere bei der bestehenden Grundsteuer und der Grunderwerbsteuer. Momentan schafft die Ausgestaltung dieser Instrumente weder für Kommunen noch für Grundstücksbesitzer oder -käufer den Anreiz, sparsam mit der Ressource Fläche umzugehen. Angetrieben wird die Flächeninanspruchnahme in Deutschland unter anderem von den tendenziell geringeren Grundstückspreisen in ländlichen im Vergleich zu innerstädtischen Gebieten und durch die Ausweisung immer neuer Flächen als Gewerbe- und Wohngebiete durch die Kommunen, die damit auf den Zuzug von Einwohnern und Betrieben hoffen. Um den Flächenverbrauch zu reduzieren können die genannten Instrumente so weiterentwickelt werden, dass sie stattdessen Anreize schaffen, bereits erschlossene oder be-

baute innerstädtische Flächen besser zu nutzen.

Die Grundsteuer wird auf der Grundlage von Einheitswerten berechnet, die in Westdeutschland 1964 (in Ostdeutschland 1935) festgelegt wurden. Derzeit handelt es sich also um eine reine Vermögenssteuer, die auf der Grundlage veralteter Annahmen über den Wert von Immobilien erhoben wird. Eine Reform ist dringend nötig und wird auch schon länger diskutiert. Dadurch, dass die Höhe der Steuer ausschließlich am Wert der Immobilie bemessen wird, werden keine Anreize geschaffen, sparsam mit un bebauten Flächen umzugehen. Im Gegenteil begünstigt die Steuer bei der gegenwärtigen Ausgestaltung sogar die Bebauung mit Einfamilienhäusern gegenüber der Bebauung mit Mehrfamilienhäusern, obwohl die Flächenbeanspruchung auf diese Weise größer ist.

Auch die Grunderwerbsteuer hat bei ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung keinerlei umweltpolitische Lenkungswirkung. Steuergegenstand der Grunderwerbsteuer ist der Erwerb einer Immobilie. Sie wird einmalig beim Kauf erhoben und als Anteil am Kaufpreis errechnet. Besteuert wird demnach wie bei der Grundsteuer das Vermögen, bzw. der Vermögenserwerb. Eine Lenkungswirkung besteht höchstens insofern, als dass durch die Verteuerung des Grunderwerbs die Spekulation mit Immobilien eingedämmt wird.

Grundsätzlich sind beide Steuern jedoch auch als Ressourcensteuer denkbar, da der Steuergegenstand die Nutzung oder der Erwerb einer natürlichen Ressource, des Bodens (inkl. seiner Bebauung) ist. Erwerb und Nutzung der Ressource werden durch die Erhebung der Steuer verteuert, womit ein Anreiz zum sparsamen Umgang geschaffen werden könnte. Durch die Bemessung der Steuerschuld am Wert der Grundstücke werden momentan für das Ziel der Flächenverbrauchsreduzierung unter Umständen eher die falschen Anreize geschaffen. Durch die einheitliche Besteuerung des

Wertes werden teure Grundstücke grundsätzlich gegenüber günstigeren benachteiligt. Da davon auszugehen ist, dass Grundstücke in städtischen Ballungsräumen und insbesondere in Innenstadtbereichen teurer sind als in ländlichen Regionen oder Stadtrandbereichen, schaffen Grund- und Grundwerbersteuer heute eher Anreize für die Neuerschließung von und Nutzung von Flächen in der Peripherie. Auf die gleiche Weise wird durch die Grunderwerbsteuer tendenziell der Erwerb von Neubauf Flächen gegenüber dem Erwerb von bereits bebauten Flächen bevorzugt, da bereits bebaute Grundstücke in der Regel teurer sind und die Steuerschuld daher höher. Beide Steuern tragen so nicht zu einem nachhaltigeren Umgang mit der Ressource Fläche bei.

Um der Grundsteuer und der Grunderwerbsteuer eine ökologische Lenkungswirkung zu verleihen, sind verschiedene Ansätze und Modelle denkbar. Statt die Grundsteuer wie bisher an Einheitswerten auszurichten, könnte sie zum Beispiel in eine Flächennutzungssteuer umgewandelt werden, deren Höhe sich neben der Größe des Grundstücks auch an der Art der Nutzung orientiert. Auch eine Umwandlung in eine kombinierte Bodenwert- und Flächensteuer könnte positive Wirkungen für den Flächenverbrauch haben. Die Flächennutzungssteuer bemisst sich daran, wie intensiv oder ressourcenbeanspruchend eine Fläche genutzt wird, während eine Steuer mit Bodenwert- und Flächenkomponente Mietwohngrundstücke entlastet. Dies schafft Anreize nicht nur sparsam, sondern auch ökologisch mit der Ressource Fläche umzugehen.

Seit längerem schon diskutieren die Finanzministerien der Länder über eine Reform der Grundsteuer. Drei Modelle sind dabei im Gespräch: Die Bemessung auf Basis von Verkehrswerten, eine reine Besteuerung von Flächengrößen und eine Kombination beider Modelle. Eine Lenkungswirkung zum sparsameren Umgang mit Flächen würde von keinem dieser drei

Modelle ausgehen, da nach wie vor nicht nur die Fläche, sondern auch sich darauf befindliche Gebäude und der Immobilienwert als Bemessungsgrundlagen dienen.

Sollte es dabei bleiben, dass die Grundsteuer eine reine Vermögensteuer ist und sich am Wert der Immobilie bemisst, sollte sie zumindest mit kommunalen Abgaben flankiert werden, die ähnliche Lenkungswirkungen in Bezug auf Flächenverbrauch und –nutzung haben, wie eine Flächennutzungssteuer. Denkbar wäre z.B. die konsequente Erhebung von Regenwassergebühren, in signifikanter Höhe, die sich nach der Größe der versiegelten Fläche auf einem Grundstück richten würden.

Auch die Grunderwerbssteuer könnte in Zukunft nicht nur am Wert der neu erworbenen Immobilie bemessen werden, sondern darüber hinaus z.B. zwischen unbebauten und bebauten Flächen und zwischen Immobilien in Innen- und Außenbereichen unterscheiden. Alternativ oder in

Ergänzung dazu ist auf kommunaler Ebene eine Neuversiegelungsabgabe ein mögliches Instrument, das einen Anreiz schaffen könnte, die Intensität der Flächennutzung zu reduzieren.

Das Ziel der Bundesregierung den Flächenverbrauch auf 30 ha pro Tag zu reduzieren ist in weiter Ferne. Eine Umgestaltung der Steuern und Abgaben, die mit dem Erwerb und der Nutzung von Flächen in Zusammenhang stehen, können wirkungsvolle Anreize für Kommunen, Unternehmen und private Immobilienbesitzer schaffen, schonender mit der Ressource Fläche umzugehen. Mit solchen fiskalischen Instrumenten lassen sich neben dringend notwendigen Lenkungsimpulsen im Übrigen ganz nebenbei auch positive Effekte für die kommunalen Kassen erreichen, die in den vergangenen Jahren immer leerer geworden sind. <<



MARLEHN THIEME

# Konfliktfall Boden

**N**icht erst seit wir Menschen sesshaft geworden sind, geht von unserem Umgang mit Grund und Boden ein enormes Konfliktpotential aus.

Mit der voranschreitenden ungebremsten Umweltzerstörung, mit der für eine zunehmende Weltbevölkerung verstärkt zu lösende Ernährungsfrage, aber auch mit der unterschiedlichen Entwicklung von Stadt und Land hierzulande, hat dieses Thema zusätzliche Aktualität und Brisanz gewonnen. Als Christen können und dürfen wir unsere Augen hiervoor nicht verschließen. Wir müssen uns den damit verbundenen Fragen aktiv stellen und sie mit allen unseren Möglichkeiten und Kräften zu lösen helfen. Denn wir tragen Verantwortung, da wir wissen, dass wir als Menschen lediglich ein Nutzungsrecht für die Natur und unsere Umwelt haben. Die Schöpfung ist und bleibt für uns eine Leihgabe Gottes, für dessen Erhalt und Pflege wir eine Sorgfaltspflicht tragen. Dass einem existenzgefährdenden Raubbau an der Natur Einhalt geboten werden muss, erkannte bereits vor genau 300 Jahren der sächsische Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz. Für den bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen prägte er das Konzept der Nachhaltigkeit. Heute verstehen wir unter Nachhaltigkeit eine Haltung und Entwicklung, die Ökologie, Ökonomie und Soziales gemeinsam denkt und insbesondere Verantwortung für zukünftige Generationen übernimmt.

Als Treuhänder der Schöpfung Gottes sind wir Christen verpflichtet, uns aus der Mitte der Gesellschaft heraus verstärkt in den bisher vor allem politisch geprägten Nachhaltigkeitsdiskurs einzubringen. Die Evangelische Kirche mit ihrer Diakonie ist in ihren vielfältigen Gliederungen als Eigentümerin von Kirchen, Gemeindebauten, Heimen, aber auch von Agrar- und Gewerbeflächen ein wichtiger Akteur auf dem deutschen Bodenmarkt. Die Evangelische Kirche kann damit nicht nur nachhaltige Standards etablieren, sondern hat auch die ethische Verantwortung dies zu tun. Mit ihren seit vielen Jahren verpflichtend vorgeschriebenen sozialen, ökologischen und ökonomischen Verpachtungskriterien handeln die evangelischen Kirchen bereits vorbildlich. Zum Vorbild sein gehört aber auch, dass man sich öffentlich zeigt, damit andere dem Vorbild folgen können. Es reicht nicht aus dies nur über eine Webseite transparent zu machen, sondern wir müssen es auch von unseren Mitgliedern und darüber hinaus einfordern. Unser Glaube, das, was wir für wahr und sinnvoll halten, gibt zugleich Anderen Orientierung. Der Nachhaltigkeitsrat, dessen Vorsitz ich seit Anfang 2012 innehabe, fordert, dass die ansteigende Verwendung von Natur- und Landschaftsflächen für Wirtschaft, Verkehr und Wohnen drastisch reduziert wird, weil natürlicher Boden als Lebensgrundlage für Menschen und Mitwelt und zur Erzeugung von Lebensmitteln zu wichtig ist, als dass man ihn in immer größeren Umfang ver-

siegeln und zerstören dürfte. Die Bundesregierung hat sich diese Sicht zu eigen gemacht. Allerdings ist in der Sache bisher nicht viel und nicht genug geschehen. Der massive Raubbau mit der Schöpfung und ist eine zunehmende Hypothek für zukünftige Generationen. Daher müssen wir darauf drängen, dass ungenutzte Flächen entsiegelt und uns Menschen als wertvolle Natur- und Erholungsräume zurückgegeben werden. Der Boden, die Fläche, auf der wir leben und der uns ernährt, ist ein Naturgut, das nicht vermehrbar ist.

Wir erleben derzeit in Deutschland eine paradoxe und zuwider laufende Entwicklung. Trotz Bevölkerungsrückgang und der Abwanderung von immer mehr Menschen aus dem ländlichen Raum, findet eine ungebremsste Inanspruchnahme von Naturflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke statt. Gerade aber im ländlichen Raum, wo der Flächenverbrauch pro Kopf am größten ist, wird der Boden am geringsten wert geschätzt. Dies führt dazu, dass einerseits durch Abwanderung und gleichzeitiger Entstehung von Neubauten auf der „grünen Wiese“ die Immobilienpreise fallen – was auch enorme Auswirkungen für die Alterssicherung der hier lebenden Menschen hat –, andererseits aber aufgrund der sinkenden Bodenpreise die landwirtschaftliche Nutzung häufig erst wieder rentabel wird. Dies ist aus der Perspektive des Erhalts der Artenvielfalt, dem Anbau von regenerativen Rohstoffen und Bio-Nahrungsmitteln eine zu begrüßende Entwicklung. Um das beschriebene Paradox aufzulösen erscheint es sinnvoll, die Einkommensteuer viel stärker nutzungsorientiert zu gestalten.

Der Abwanderung sowie der damit verbundenen Alterung im ländlichen Raum steht eine immer stärkere soziale Polarisierung in den Ballungsräumen gegenüber. Eine der Ursachen ist, dass es unter dem Deckmantel energetischer Sanierung zur Verdrängung von sozial schwächeren Mitmenschen aus Wohngebieten kommt. Sie

werden im wahrsten Sinne des Wortes an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Bereits ohne klimaschonende Maßnahmen ist in den Ballungsgebieten in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg der Mietpreise zu verzeichnen. Um lebendige, vielgestaltige und integrierte Gemeinwesen zu erhalten und die Herausforderungen des demografischen Wandels zu meistern, müssen wir über alle gesellschaftlichen Schichten hinweg beieinander bleiben und Begegnungsmöglichkeiten erhalten, es darf nicht zu in anderen Ländern bereits erkennbaren Ghettabildungen kommen. Natürlich ist die energetische Gebäudesanierung zur Begrenzung des Klimawandels dringend erforderlich. Auch wenn uns bei den Kirchen aus Denkmalschutzaspekten sicherlich Grenzen gesetzt sind, muss die Evangelische Kirche hier als bedeutender Immobilienbesitzer deutlich vorangehen. Wo es noch nicht geschehen und möglich ist, müssen wir den Gebäudebestand umfassend sanieren. Dabei dürfen wir aber nicht nur die energetischen Aspekte bedenken, sondern müssen auch über die sozialen Auswirkungen für unsere Gemeinwesen sprechen. Neben dem Anstieg der Preise führt der Zuzug in den Städten zudem zu einem erhöhten Bedarf an Erholungsraum. Auch hier könnte eine stärkere nutzungsabhängige Grundsteuer den positiven Effekt haben, dass sowohl die Bereitschaft steigt, bereits erschlossene Flächen für den Wohnungsbau zu nutzen – also stärker nachzuverdichten –, als auch gleichzeitig nicht genutzte Flächen konsequenter als bisher zu renaturieren.

Der Boden, das Wasser und die Atmosphäre sind als Schöpfung lediglich eine Leihgabe Gottes. Unser Glaube gibt uns den Mut ein wahrhaftiges Leben zu leben und speist die Hoffnung, dass wir mit unserem Handeln diese Welt zu einem besseren Platz machen können. Diese Hoffnung zielt nicht Weltflucht, sondern ermöglicht uns, die gegenwärtige Wirklichkeit mit ihren Widersprüchen anzunehmen und zu verändern. <<

# Schweizer Boden – ein knappes Gut

## DIE SCHWEIZ IST EIN KLEINES LAND

Die Schweiz ist ein kleines Land. Etwa halb so gross wie Österreich und acht mal kleiner als Deutschland. Ihre Gesamtfläche beträgt 41.285 km<sup>2</sup>. Davon sind 30,8% Gebirge und etwa 25,5% unproduktives Land. Die Siedlungsfläche beansprucht 6,8%, bleiben noch 36,9% oder 15,251 km<sup>2</sup> landwirtschaftliche Nutzfläche. Diese verhältnismässig kleine landwirtschaftlich nutzbare Bodenfläche steht unter zunehmendem Druck. Pro Sekunde wird in der Schweiz 1 m<sup>2</sup> dieses wertvollen Bodens verbaut oder zubetoniert. Das sind etwa 10 Fussballfelder pro Tag. Wäre diese Fläche Ackerland, liessen sich damit rund 60 Menschen ernähren.

Ein kleiner Teil des Verlustes ist auch auf die Zunahme der Waldfläche zurückzuführen, da immer öfter hochgelegenes Weideland im Gebirge aufgegeben wird, so dass der Wald dort wieder einwachsen kann.

## DER DRUCK AUF DEN BODEN STEIGT STETIG

Woher kommt der Druck auf das Kulturland?

Im Gegensatz zur Waldfläche, die in der Schweiz durch ein einmaliges wegweisendes Gesetz aus dem Jahr 1876 absolut geschützt ist, und die darum im Moment sogar zunimmt, gibt es für das Kulturland keinen entscheidenden Schutz. Wer sich in unserem schönen Land ein bisschen umherbewegt, stellt schnell mal fest, dass überall gebaut und verbaut wird. Entlang den

Ausfahrtsstrassen von Dörfern und Städten wachsen die Siedlungsgebiete wie Krebsgeschwüre in die Landschaft hinein. An die Ränder von heimeligen Dörfern auf dem Land docken sich allseits neue Einfamilienhausquartiere. Fährt man in manchen Gebieten des Mittellands von einem Dorf zum andern, so weiss man oft schon gar nicht mehr, wo das eine Dorf aufhört und wo das andere anfängt.

Der Hauptdruck auf den Schweizer Boden entsteht durch den Siedlungsdruck. Rund 90% aller neuen Siedlungsflächen entstehen auf ehemaligem Landwirtschaftsland. Einerseits wächst die Schweizer Bevölkerung durch Zuwanderung ständig und vor allem in den Agglomerationsgebieten rasant. 1991 zählte die Schweiz 6,3 Millionen Einwohner. Gut 20 Jahre später sind es jetzt 8 Millionen.

Andrerseits erhöhen sich auch die Ansprüche an den Boden laufend.

Wir sind in der Schweiz stolz auf unsere gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur, doch diese verbraucht Land. Und im privaten Bereich gehen wir auch nicht gerade sparsam mit dem knappen Gut Boden um, denn wir beanspruchen pro Person auch immer mehr Wohnfläche. Zwar sind die Schweizer ein Volk von Mietern, aber die beanspruchte Wohnfläche pro Person hat in den Jahren zwischen 1980 und 2000 um 10 m<sup>2</sup> pro Person zugenommen. Dazu kommt, dass die Schweizer einen hohen Lebensstandard pflegen, was den Landverbrauch weiter steigert.

Der ökologische Fussabdruck bezeichnet die Fläche auf der Erde, die bei heutiger Produktionsweise nötig ist, um Lebensstandard und Lebensstil eines Menschen dauerhaft zu sichern. Weltweit stehen pro Person im Mittel 1,8 ha zur Verfügung. In der Schweiz werden 4,7 ha pro Person beansprucht! Dies macht schon klar, dass die Schweizer nicht nur ihren eigenen Boden beanspruchen, sondern zusätzlich auch noch Boden in anderen Ländern. Die von der Schweizer Landwirtschaft produzierte Fleischmenge z.B. wäre ohne die importierten Futtermittel, welche auf Böden in Brasilien und anderswo wachsen, so gar nicht produzierbar.

### DER KULTURLANDVERLUST UND SEINE FOLGEN

Der stetige Kulturlandverlust hat vielseitige Folgen. Am augenfälligsten ist, dass sich das Landschaftsbild stark verändert und überall eine zunehmende Zersiedelung sichtbar wird. Siedlungsbrei, der sich über das ganze Mittelland hinzieht, Grossagglomerationen im Gebiet um Zürich und Genf lassen den Eindruck entstehen, dass die Schweiz zumindest im Mittelland allmählich zu einem städtischen Grossraum zusammenwächst. Projekte, wie „swiss-metro“ haben diese Entwicklung ins Bewusstsein gebracht, denn warum sonst sollte eine Untergrundbahn von Zürich bis Genf gebaut werden, wenn nicht darum, weil oberirdisch fast alles verbaut ist.

Aber auch in den Bergen wird die Zersiedelung augenfällig. Bekannte Kurorte in den Bergen wachsen sich zu Städten aus. Neue Ferienressorts wie z.B. dasjenige in Andermatt, sind so gross geplant wie kleine Stadtquartiere. Und überall wachsen die Zweitwohnungsquartiere in idyllische Berglandschaften hinein.

Jeder hat zwar seine eigenen Bilder davon, was eine schöne Landschaft ist. Aber sicher ist für die wenigsten eine schöne Landschaft eine, die überall bebaut und ver-

» Die Bodenpreise können nur steigen. Dies macht den Boden besonders interessant für Spekulanten und reiche Investoren. Sie kaufen Boden als Kapitalanlage und treiben damit die Bodenpreise und in der Folge die Mietzinsen in die Höhe. «

baut ist. Die Vernutzung des Bodens wird darum auch für die Attraktivität des Tourismuslandes Schweiz zu einem Problem.

Die Veränderung des Landschaftsbildes ist aber vielleicht noch eine der harmloseren Folgen des Kulturlandverlusts. Gravierend ist die Verdichtung des Siedlungsgebietes z.B. für die Artenvielfalt. Die rote Liste der bedrohten Tierarten des Bundesamtes für Umwelt BAFU wird lang und länger. Für immer mehr Tierarten verschwindet in der Schweiz der Lebensraum. Bei den Brutvögeln z.B. sind bereits 39% der Arten bedroht. Bei den Reptilien sind es sogar 79%.

Schliesslich haben die wachsenden Ansprüche an den immer knapper werden Boden natürlich auch massive Auswirkungen auf die Bodenpreise. Da der Markt bezüglich der Bodenpreise gar nicht spielen kann, weil bei steigender Nachfrage nach Boden das Angebot an Boden gar nicht erhöht werden kann, ist eines ganz sicher: Die Bodenpreise können nur steigen. Dies macht den Boden besonders interessant für Spekulanten und reiche Investoren. Sie kaufen Boden als Kapitalanlage und treiben damit die Bodenpreise und in der Folge die Mietzinsen in die Höhe. So kommt es, dass in gewissen Gemeinden der Schweiz die einheimische Bevölkerung sich eine Mietwohnung im eigenen Dorf praktisch nicht mehr leisten kann und wegen der horrenden Bodenpreise der Traum vom eigenen Heim vollkommen unrealistisch wird.

## WIDERSTAND GEGEN DEN KULTURLANDVERLUST

Der immer augenfälliger werdende Kulturlandverschleiss dringt allmählich immer stärker ins Bewusstsein der Schweizerinnen und Schweizer. Zwar ist die Haltung dazu in mancher Hinsicht zwiespältig, weil immer noch viele vom eigenen Häuschen auf dem Land träumen und andere – auch Landwirte – durchaus daran interes-

siert sind, Boden für sehr gutes Geld verkaufen zu können. Doch verschiedene Abstimmungen der letzten Zeit scheinen darauf hinzuweisen, dass den Schweizern der Kulturlandverlust allmählich zu weit geht. So wurde z.B. in diesem Jahr eine Volksinitiative angenommen, welche den Zweitwohnungsbau klar begrenzen will. Vor der Abstimmung über diese Initiative war man allerseits der Meinung, dass sie höchstwahrscheinlich abgelehnt werden würde. Aber siehe da, das Volk hat die Initiative gutgeheissen. Danach hat man sich in der nationalen Politik die Augen gerieben.

Ebenfalls in diesem Jahr wurde im Kanton Zürich die sogenannte Kulturlandinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen im Kanton Zürich vom Volk angenommen. Der Abstimmung war eine heftige Abstimmungskampagne vorausgegangen. Ein wichtiges Argument in diesem Abstimmungskampf war, dass der Kanton Zürich die vom Bund im Sachplan Fruchtfolgeflächen geforderte Mindestfläche von 44.400 ha Fruchtfolgeflächen bereits heute nicht mehr ausweisen kann. Der Sachplan Fruchtfolgeflächen ist ein Instrument zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgungsbasis des Landes mit Nahrungsmitteln in Zeiten gestörter Zufuhr. Den Schweizern dämmert langsam,

dass der Boden als Grundlage zum Anbau der lebensnotwendigen Lebensmittel und als landschaftliches Kulturgut zu wertvoll ist, um ihn der Gier von Immobiliengesellschaften, Investoren, reichen Zweit- und Drittvielenbesitzern und Spekulanten zu überlassen.



## VERSORGUNGSSICHERHEIT UND ERNÄHRUNGSSOUVERÄNITÄT

Dabei spielt eben besonders auch der Aspekt der Versorgungssicherheit eine zunehmend wichtige Rolle. Die Tatsache, dass es der Boden ist, auf dem unsere Nahrung produziert wird schien für geraume Zeit im Bewusstsein vieler im Wohlstand lebenden Menschen nicht mehr sehr präsent gewesen zu sein. Nun aber, da sich die Umweltkatastrophen häufen und die Labilität der globalen Nahrungsmittelmärkte zunimmt, wird den Menschen wieder bewusster, dass eine hohe oder sogar weitgehende Abhängigkeit von der ausländischen Nahrungsmittelproduktion grosse Risiken in sich birgt. Da damit zu rechnen ist, dass auch die Transportkosten für Nahrungsmittel wegen erhöhten Energiepreisen steigen werden und ganz allgemein der Kampf um fruchtbare Böden und ihre Erträge weltweit heftiger wird, ist es plötzlich wieder angebracht darüber nachzudenken, wie zumindest ein Minimum an Versorgungssicherheit im eigenen Land sichergestellt werden kann, das der eigenen Bevölkerung in Zeiten von Krisen eine Grundversorgung mit Nahrungsmitteln garantiert. Dazu gehört eben auch der Schutz und Erhalt einer für diesen Zweck ausreichenden Fläche an Kulturland. Der Selbstversorgungsgrad (netto) der Schweiz mit Nahrungsmitteln beträgt zur Zeit gerade noch 55%. In der Meinung vieler Bürger sollte er nicht noch weiter sinken. Aber insbesondere auch aus der Sicht der Landwirtschaft sollte die landwirtschaftliche Nutzfläche nicht noch weiter abnehmen, sonst kann von Ernährungssouveränität bald keine Rede mehr sein.

### DEN BODEN MEHR SCHÜTZEN!

Es ist darum ein dringendes Gebot, dass der wertvolle landwirtschaftlich nutzbare Boden in der Schweiz besser geschützt wird! Dafür setzen sich inzwischen die verschiedensten Kreise vom Bauernverband bis zu den Grünen ein. Die 1. Teilrevision

» Die raumplanerischen Entscheide sorgen für einen haushälterischen Umgang mit dem Boden. Zum Schutz der natürlichen Ressourcen werden die Siedlungen nach innen entwickelt. Die Landschaft hat einen eigenständigen Wert. «

des Raumplanungsgesetzes sollte eine Verbesserung bringen. Ein Ziel des neuen vom Bundesrat, den Kantonen, Gemeinden und Städten gemeinsam erarbeiteten „Raumkonzepts Schweiz“ lautet: „Die raumplanerischen Entscheide sorgen für einen haushälterischen Umgang mit dem Boden. Zum Schutz der natürlichen Ressourcen werden die Siedlungen nach innen entwickelt. Die Landschaft hat einen eigenständigen Wert. Auf die weitere Erschliessung und Bebauung unverbauter Räume wird verzichtet.“ Diesen hehren Zielen müssen jetzt einfach noch mutige Entschlüsse und Taten folgen. «

# Die ostdeutsche Bodenpolitik seit der Wende

Die landwirtschaftliche Bodenpolitik nach der Wende ist der zentrale Faktor, der die Agrarstrukturen in Ostdeutschland bestimmt. Sie ist Voraussetzung für die Industrialisierung der ostdeutschen Landwirtschaft, aber auch für die Einführung der grünen Gentechnik in Deutschland. Im Jahr 2009, kurz vor dem Verbot des gentechnisch veränderten Mais MON 810 lagen mehr als 95% der beantragten Anbaufläche für diese Sorte in Ostdeutschland. Deswegen ist es erstaunlich, dass bei politischen Akteuren für eine andere Agrarpolitik in Ostdeutschland, auf Bundesebene oder EU-weit die ostdeutsche Bodenpolitik weitgehend ausgeblendet bleibt. Dies gilt von der ersten gemeinsamen Plattform von Verbänden wie dem BUND, AbL, Tierschutzbund und ökologischen Anbauverbänden von 2001 zu einer neuen Agrarpolitik bis heute. Das sich in Deutschland nach der Wende immer mehr beschleunigende Höfesterben, das Verschwinden des landwirtschaftlichen Mittelstandes, wurde und wird zuallererst durch die ostdeutsche Bodenpolitik organisiert und kontrolliert und von Ostdeutschland aus in die ganze Bundesrepublik exportiert. Erst diese Politik macht die Auswirkungen der EU-Agrarprämienzahlungen so brisant – 20% der Betriebe erhalten 80% der Agrar-

subventionen, wobei der bäuerliche Betrieb weniger als 10.000 EUR/Arbeitskraft erhält und der große ostdeutsche mit Flächen aus der Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG) und Landesflächen arrondierte Marktfruchtbetrieb bis zu 150.000 EUR je Arbeitskraft. Die geplante Sauenanlage in Alt Tellin (Vorpommern) wäre nicht denkbar, wenn der anliegende 10.000 ha Betrieb, eben auch arrondiert durch umfangreiche BVVG und Landesflächen, diesen Betrieb für Gülleenachweisflächen nicht zur Verfügung stellte. In einer kleiner strukturierten Landwirtschaft wäre dies nicht möglich. Und dennoch: Für fast alle Kritiker der Agrarindustrie ist die agrarindustriennahe ostdeutsche Bodenpolitik kein Thema. Dies kann zwei Gründe haben, zum einen Verstrickung einiger Kritiker in den agrarindustriellen Interessenzusammenhang, zum anderen Unkenntnis der Bodenpolitik. Die folgenden Ausführungen sollen diese Unkenntnis ein wenig beheben.

## REPRESSION GEGEN LANDWIRTSCHAFTLICHES BODENEIGENTUM IN DER SOWJETISCHEN BESATZUNGSZONE UND DER DDR

Ausgangspunkt war die „Boden- und Industriereform“ in der sowjetischen Besat-

zungszone (SBZ). Dabei wurden mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche der SBZ/DDR enteignet, von mehr als 7000 Betrieben mit mehr als 100 ha Nutzfläche und mehr als 4000 Betrieben unter 100 ha, in der Regel so genannte Großbauern (20 – 100 ha). Die Flächen wurden zu mehr als 80% an 5 – 11 ha große Neubauernhöfe verteilt, an Flüchtlinge aus den Ostgebieten, an Landarbeiter und Nebenerwerbsbauern. Die Bodenreform war der Auftakt für die ab 1948 durchgeführten Kampagnen gegen die Großbauern. Da viele der so gegründeten Betriebe an mangelnder Fachkompetenz der Bewirtschafter litten, oder für ein Überleben zu klein waren, gaben schon bis 1949 zwischen 15 und 25% der Neusiedler das Land an den Staat zurück. Damit wuchs also vor allem der Bodenpool des Staates. Dieser wurde vergrößert durch die kontinuierlichen Enteignungen von Bodenreformigentum während der ganzen Zeit der DDR. Daraus ergab sich nach der Wende ein landwirtschaftliches Bodeneigentum von rund 1,1 Millionen ha in der Hand der Treuhand und ab 1992 des Nachfolgers der Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG). Diese organisierte und kontrollierte lange Zeit als bei weitem größter Verpächter und Verkäufer in Ostdeutschland den dortigen Bodenmarkt. Die BVVG ist dem Bundesministerium der Finanzen unterstellt, tatsächlich bestimmen seit der Wende die ostdeutschen Bundesländer den Umgang mit den Flächen. Die Rückgabe, auch die teilweise Rückgabe des Boden- und Industriereformigentums an die Alteigentümer oder deren Erben wurde nach 1990 im Wesentlichen aus drei Gründen verhindert.

Es sollte der redliche Erwerb von Boden- und Industrieigentum durch DDR-Bürger nicht rückgängig gemacht werden. Dies hätte nach 1990 zu einem noch größeren Rückstand in der Eigentumsbildung der ehemaligen DDR-Bürger gegenüber denjenigen aus den alten Bundesländern geführt.

Diese Überlegung war sinnvoll und richtig, war jedoch kein Hauptmotiv der Politik aller Parteien. Diese Befürchtung diente nur als Vorwand. Dies ist auch daran zu sehen, dass 1992 unter der Regierung Kohl viele Erben von Bodenreformland enteignet wurden, wiederum mit Zustimmung der Parteien, einschließlich der PDS. Die Enteignungen wurden unter teilweise entwürdigenden Bedingungen durchgeführt, in der vereinigten Bundesrepublik.

Die damalige CDU/CSU-FDP-Koalition hat immer wieder behauptet, dass die verweigerte Restitution des Bodenreformigentums an die alten Eigentümerfamilien Bedingung der Sowjetunion zum Einigungsvertrag war. Die Sowjetunion hat eine solche Bedingung zu keinem Zeitpunkt der Einigungsverhandlungen gemacht. Schäuble hat dies 2010 in einem Interview selbst eingeräumt, obwohl er in den neunziger Jahren Mitglied der Bundesregierung unter Kohl und damit an der Argumentationslinie der sowjetischen Vorbedingung beteiligt war. Vermutlich wollte die Bundesregierung unter Kohl die Kosten der Vereinigung aus dem Verkauf der Immobilien der Boden- und Industriereform finanzieren. Spätestens ab 1991 war klar, dass die Treuhand dem Bundeshaushalt keine Nettoeinnahmen bringen würde, diese kostete den Bundeshaushalt bis 1994 rund 300 Milliarden DM. Werthaltig waren aber die land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Sie waren langfristig der entscheidende Grund für die verweigerte partielle Restitution.

Die enteigneten Flächen der Bodenreformerben wurden in das Eigentum der ostdeutschen Bundesländer überführt. Die verweigerte Teilrückgabe und die Enteignungen der Bodenreformerben führten dazu, dass, regional unterschiedlich, zwischen 35 und 55% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Ostdeutschlands unter die Kontrolle durch den Bund (BVVG) oder die Bundesländer (Enteignungen nach 1992) kamen.

Dass die Enteignungen nach 1992 agrarstrukturelle Gründe hatten, betonte Stolpe, Ex-Ministerpräsident in Brandenburg 2004 in einem Interview ausdrücklich. Während nahezu zeitgleich der letzte Ministerpräsident der DDR, de Maizere 1991 vor dem Bundesverfassungsgericht das große Interesse der von ihm geführten DDR-Regierung hervorhob, die Bodenreform zu erhalten, war der tatsächliche Grund dieser letzten DDR-Regierung (CDU/SPD) ein anderer: Die Verfügung über einen möglichst hohen Anteil der ostdeutschen landwirtschaftlichen Nutzfläche zur Steuerung der Agrarstrukturen, zur weitgehenden Verhinderung bäuerlicher Strukturen im Osten und zum Erhalt weitgehender Teile der DDR-Agrarstrukturen sollte gewährleistet werden.

Die vom letzten DDR-Ministerpräsidenten Lothar de Maizere immer wieder aufgestellte Behauptung, dass die letzte DDR-Regierung die Pflicht gehabt hätte, auf den Ergebnissen der Bodenreform zu bestehen ist unehrlich, und schätzt die damaligen Möglichkeiten dieser Regierung falsch ein. Die DDR war spätestens Ende Juli 1990 zahlungsunfähig und damit nicht mehr in der Lage, Bedingungen für die Einheit zu stellen.

Wie aber hätte ein rationaler und moralisch akzeptabler Umgang mit den landwirtschaftlichen Flächen der Bodenreform nach 1989 ausgesehen?

Der redliche Erwerb oder die gutgläubige Übernahme dieser Flächen durch die Neubauern und deren Erben wäre nicht in Frage gestellt worden. Aus pragmatischer Sicht wäre dies auch ein Beitrag zur breiten Eigentumsstreuung auf dem Lande in Ostdeutschland gewesen. Oder anders herum und etwas pointierter formuliert: *Die ostdeutschen Landesregierungen haben auch beim Bodeneigentum die Verarmung von Teilen der Landbevölkerung in Kauf genommen, um die wenigen tausend ostdeutschen Großagrarier zu bedienen.*

Die im Bundesbesitz zur Wendezeit befindlichen ca. 1,1 Millionen ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bei der Treuhand und später BVVG hätten bis zu 100 ha je Familie restituiert werden müssen. Dafur gab und gibt es drei zwingende Gründe:

- A) Die Enteignungen begannen systematisch erst bei Betrieben über 100 ha. Bei kleineren Betrieben ging es um Ausnahmen (z.B. Nähe zum NS-Regime).
- B) Es gab Dörfer in der SBZ mit landwirtschaftlichen Betrieben, beispielsweise mit 98 ha und 102 ha. Ersterer wurde Anfang der neunziger Jahre in der Regel an die Erben zurückgegeben, letzterer blieb vollständig im Eigentum der BVVG, obwohl beide Betriebe sich durch nichts anderes als der Größe von 4 ha unterschieden.
- C) In einer Reihe von Fällen waren die Enteignungen bei Betrieben unter 100 ha in einem solchen Ausmaß durch üble Nachrede bedingt, dass selbst die damaligen Behörden (SMAD, KPD, SED) die vorgenommenen Enteignungen als Unrecht einschätzten. Die Höfe wurden aber nicht zurückgegeben, wenn diese schon verteilt waren, sondern die Familien erhielten andere Hofstellen zur Pacht. Damit blieben die selbst nach Maßgabe der damaligen Machthaber ungerechtfertigten Enteignungen bestehen, und dies auch über die Wende hinaus.

Eine Diskussion von Einzelfällen aus den obigen Kategorien B und C hätte die Frage der Restitution bis 100 ha mit noch größerer Dringlichkeit gestellt und wurde deswegen von allen politischen Parteien im Bundestag vermieden. Im Falle einer Restitution bis 100 ha wären fast alle landwirtschaftlichen Flächen der BVVG breit an private Alteigentümerfamilien gestreut worden. Die ostdeutschen Bundesländer hätten deutlich weniger Einfluss auf Agrarstruktur nach der Wende erhalten, und damit eine kleine Gruppe von Agrarkadern nicht in der erfolgten Intensität alimentieren können.

Der Politikwissenschaftler Hans Willgerodt hat dies schon 1996 folgendermaßen formuliert: *„Die Rückgabe hätte die Unternehmerauswahl privatisiert und aus den Händen einer politisch dominierten Bürokratie in die Hände von miteinander im Wettbewerb stehenden Eigentümern übertragen. Politische Beziehungen alter und neuer Art wären weniger wichtig geworden als wirtschaftliche Kriterien. Tüchtige Landwirte hätten damit unabhängig von ihrer politischen Vergangenheit und Gegenwart eine Chance erhalten“*. Willgerodt hat damit schon 1996 die desaströse, wettbewerbsverzerrende und lobbygesteuerte Arbeit der BVVG vorweg genommen. Daß bis heute keiner der Agrarökonomien oder Agrarpolitiker an den Deutschen Agrarfakultäten die ostdeutsche Bodenpolitik angemessen beschrieben hat, dokumentiert den ideologiesteuerten Ansatz vieler Agrarökonomien, die aber häufig in voller Unkenntnis ihrer eigenen Position diese als „ideologiefrei“ oder „objektiv“ charakterisieren.

### **EIN KARTELL ZUR BODENVERTEILUNG IN OSTDEUTSCHLAND NACH 1990**

Die Flächen aus der Enteignung der Bodenreformerben nach 1992 wanderten in das Eigentum der ostdeutschen Bundesländer. Damit wurden nahezu ausschließlich in allen fünf neuen Ländern LPG-Nachfolger und Betriebsneugründungen von DDR-Agrarkadern mit Flächen zu äußerst günstigen Pachtpreisen ausgestattet. Aus diesem Pool kamen und kommen auch vielfach Flächenanforderungen für industrielle Mastanlagen. Der wettbewerbswidrige Zustand einer besonderen Unterstützung agrarindustrieller Strukturen mit Landesflächen hält bis heute an. Die ostdeutschen Länder agieren in der Verteilung ihrer eigenen landwirtschaftlichen Flächen noch einseitiger zugunsten der Agrargroßbetriebe, als bei den BVVG-Flächen, deren Behandlung wenigstens noch eine gewisse öffentliche Aufmerksamkeit erfährt.

Die Flächen in der Hand des Bundes, die landwirtschaftlichen BVVG-Flächen, wurden ab Anfang der neunziger Jahre erst kurzfristig verpachtet. Zu diesem Zeitpunkt existierten vor allem die LPGen, ihre Nachfolger und die Ausgründungen der DDR-Agrarkader, die fast ausschließlich Pachtverträge über die BVVG-Flächen erhielten. Die kurzfristigen Pachtverträge wurden erst auf 12 Jahre, dann auf 18 Jahre und schließlich auf 27 Jahre verlängert. Die entstandenen bäuerlichen Betriebe, rund 75 – 85% der Betriebe, erhielten keine oder nur in geringem Umfang Pachtverträge. An der BVVG-Flächenverteilung hat sich bis auf wenige Ausnahmen bis heute nichts geändert. Die Pacht dieser Flächen ist mit hohen Pachtsubventionen verbunden. Auch 2010 lagen die Pachtpreise für alte Pachtverträge bei rund 150 EUR/ha, während am freien Markt mehr als das Dreifache bezahlt wird. Die von der BVVG-Pachtung ausgeschlossenen Betriebe können keine BVVG-Flächen kaufen, auch nicht zu Marktpreisen, auch nicht zu erhöhten Marktpreisen. Dies ergibt sich aus den folgenden Regelungen.

Im Jahr 1994 wurde das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) verabschiedet. Dieses Gesetz wurde geschaffen, um a.) die 1945 Enteigneten durch verbilligten Landkauf zu entschädigen und b.) den Bauern in der DDR, die ab 1960 nicht mehr selbstständig wirtschaften konnten, ebenfalls durch den verbilligten Landkauf einen Ausgleich zu schaffen. Die beiden ausdrücklich genannten Ziele des EALG sind die Unterstützung von „natürlichen Wirtschaftspersonen“ als Wiedereinrichter und Neueinrichter. In der Umsetzung wurden die Ziele des EALG vollständig in das Gegenteil gewendet. Der verbilligte Kauf von BVVG-Flächen wurde in sachfremder Weise an die langfristige Pachtung dieser Flächen geknüpft. Da aber die Pächter die DDR-Agrarkader in der überwiegenden Mehrheit waren, zusammen mit einigen westdeutschen DBV-Funktionären, wurden die Begünstigten in der DDR auch

die Begünstigten beim verbilligten Landkauf. Die Unterstützung dieser Gruppen war das tatsächliche Ziel der DDR-Politiker, wenn diese davon sprachen, die Bodenreform zu erhalten. Die ursprünglichen Zielgruppen des EALG, die ostdeutschen Bauern und die Familien der Alteigentümer gingen fast vollständig leer aus.

*Mindestens 12.000 ostdeutsche Nebenerwerbsbetriebe wären nach der Wende bei einer besseren Flächenausstattung in den Haupterwerb gewechselt. Zusätzlich hätte eine weitere fünfstellige Zahl von Bauern bei besserem Flächenzugang einen eigenen Betrieb neu gegründet. Damit wäre die ostdeutsche Landwirtschaft um mehr als 20.000 Haupterwerbsbetriebe bereichert worden. Die Bodenpolitik aller ostdeutschen Bundesländer nach der Wende stellt bis heute einen permanenten Kampf gegen bäuerliche Betriebsgründungen dar.*

Die Beschreibung wird aber erst vollständig, wenn eine entscheidende Gruppe westdeutscher Akteure mit ihrem Wirken mit einbezogen wird.

In der DDR war bis 1989 die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) die offizielle Vertretung der Bauern. Diese war das Instrument der SED zur Verfolgung und Kriminalisierung der Großbauern in den fünfziger Jahren, der Kollektivierung bis 1960 und der Industrialisierung der Landwirtschaft. Ausgerechnet diese Organisation bildete für den Deutschen Bauernverband (DBV) nach 1990 die ostdeutschen Landesbauernverbände. Einige DBV-Funktionäre und auch Funktionäre befreundeter Verbände wurden reichlich mit Flächen aus dem BVVG- oder Länderpool bedient. Im Gegenzug setzt der DBV auf Bundes- und EU-Ebene jede Vergünstigung für die DDR-Agrarkader durch. Er hat es seit 1992 bei jeder Verhandlungsrunde über EU-Agrarprämien geschafft, eine Kürzung von Prämien für Großbetriebe zu verhindern.

Es verblieb nach Auslaufen des verbilligten Verkaufs von BVVG-Flächen noch ein

Flächenumfang von ca. 400.000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Eine breite Streuung z.B. auf bäuerliche Betriebe zu verhindern, war in diesem Zusammenhang das Ziel der Bund/Länder-Einigung vom Januar 2010. Nach dieser Einigung haben die Pächter Vorkaufsrecht für bis zu 450 ha BVVG-Flächen. Damit wird auch für die meisten Flächen bis zum Ende der BVVG-Privatisierung eine breite Streuung verhindert werden. Außerdem müssten die Käufer, also auch die Agrarkader und die DBV-Günstlinge ab 2010 den vollen Marktpreis entrichten. Um beides zu verhindern, den Verlust von BVVG-Flächen über 450 ha hinaus und den Kauf zu Marktpreisen, wurde vom ostdeutschen Agrarkartell eine lange vorbereitete Medienkampagne in Gang gesetzt, bei der sichtbar wurde, in welchem Umfang auch nicht-landwirtschaftliche und auch überregionale Medien sich in Kampagnen des DBV einbinden lassen. Dazu sei auf einen Beitrag auf der AbL-Internetseite verwiesen (Gerke, Ausverkauf der ostdeutschen Landwirtschaft oder wer lockt die Investoren).

Die ostdeutschen Großbetriebe werden durch die mediale Lobbyarbeit des DBV/VdgB auf einen großmaßstäblichen Ausverkauf an externe Investoren vorbereitet, bei dem viele Medien aktiv Akzeptanz einwerben. Hatte der DBV schon 2007 durchgesetzt, dass die Bewirtschaftungszeit im Anschluss an den verbilligten BVVG-Verkauf von 20 auf 15 Jahre reduziert wurde, wollte dieser Verband am Ende 2010 die Bewirtschaftungsbindung von 15 auf 10 Jahre senken. Kapitalkräftige Investoren aus Westdeutschland und dem Ausland warten nur darauf, zu hohen Preisen große Betriebe zu kaufen. Monetäre Profiteure wären die jetzigen Eigentümer der Betriebe.

#### **BEISPIEL:**

Angenommen wird eine GbR mit drei DDR-Agrarkadern in der Leitung, die nach der Wende aus einer in Liquidation gegangenen LPG sich die Sahnestücke von 1500

ha Ackerland, davon 700 ha BVVG-Flächen gesichert haben. Diese haben je Person 200 ha BVVG-Flächen verbilligt gekauft, beispielsweise 1996. Die Preise lagen in Mecklenburg-Vorpommern damals für den EALG-Kauf in den Gunstregionen von Nordwestmecklenburg bei unter 2000 EUR/ha. Wenn diese Eigentümer den gesamten Betrieb im Jahre 2011 verkaufen, dies ist möglich, weil die 15-jährige Bewirtschaftungszeit abgelaufen ist, so erzielen diese drei Verkaufspreise von über 20.000 EUR/ha. Die Differenz zwischen Flächenkauf- und Verkaufspreis liegt bei über 18.000 EUR/ha. Das bedeutet, dass der Finanzminister allein aufgrund des BVVG-Verkaufs diesen drei Personen eine Subvention von über 10 Millionen EUR zubilligt.

Die gesamte Bodenpolitik der letzten 20 Jahre lässt sich in Ostdeutschland nur so interpretieren, dass die DDR-Agrarkader/DBV-Funktionäre als Leiter der ostdeutschen Großbetriebe gefördert werden sollten. Die Aufregung der ostdeutschen Politiker und der Journalisten, die sich vermeintlich dem Ausverkauf entgegenstemmen, ist unglaublich. Es sind genau diese Politiker, die sich für den Verkauf, den sie in der Öffentlichkeit beklagen, tatkräftig einsetzen. Es sind auch genau die Journalisten, die seit mehr als 10 Jahren Sprachrohr der ostdeutschen Landesbauernverbände sind, die den Ausverkauf fördern.

Verbunden mit diesem Ausverkauf ist ein weiterer Schub der Agrarindustrialisierung in Ostdeutschland mit wenigen verbleibenden Einsprengseln bäuerlicher Landwirtschaft. Dieses von den ostdeutschen Landesregierungen angestrebte Ziel wird der Entwicklung der ländlichen Regionen den Todesstoß versetzen. Ohne eine grundlegende Wende der ostdeutschen Bodenpolitik ist keine bäuerliche Landwirtschaft in Ostdeutschland denkbar. <<

Quellenangaben sind bei der Redaktion erhältlich.

## » LITERATUR:

- » Bastian, Uwe (2003): Sozialökonomische Transformationen im ländlichen Raum der neuen Bundesländer. Dissertation Freie Universität Berlin. Berlin.
- » Bastian, Uwe (2010): Die Folgen des Landwirtschafts-anpassungsgesetzes als aktuelle Herausforderung. In: Beleites et al., Klassenkampf gegen die Bauern. Berlin.
- » Die Welt (2010), Ausgabe vom 21.8. 2010, Interview mit Günter Krause und Wolfgang Schäuble.
- » Der Spiegel (1998), Ausgabe 32, S. 58, 59.
- » Der Spiegel (2009), Ausgabe 45, S. 32, 33.
- » Deutschlandradio Kultur vom 3.12. 2010.
- » Gemeinsame Plattform von Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Tierschutz und Verbraucherschutz (2001): Auf dem Weg zu einer neuen Agrarpolitik in der Europäischen Union. Bonn und Hamm.
- » Gerke, Jörg (2008): Nehmt und euch wird gegeben. Das ostdeutsche Agrarkartell. Hamm.
- » Kaiser, Jochen-Christoph (1996): Klientelbildung und Formierung einer neuen Kultur. Überlegungen zur Geschichte der Bodenreform in Thüringen. In: Bauerkämpfer, Junkerland in Bauernhand?. Stuttgart.
- » Paffrath, Constanze (2004): Macht und Eigentum. Die Enteignungen 1945 – 1949 im Prozess der deutschen Wiedervereinigung. Köln, Weimar und Wien.
- » Purps, Thorsten (2009): Vom Staat enterbt. Die Bodenreformaffäre – eine Skandalchronik aus dem Land Brandenburg. Halle.
- » Rechberg, Christoph (1996): Darstellung der internationalen und innerdeutschen Verhandlungen zur Wiedervereinigung Deutschlands im Hinblick auf die Vorbedingung Restitutionsverbot. In: Rechberg, Restitutionsverbot. München, Landsberg/Lech.
- » Schöne, Jens (2008): Das sozialistische Dorf. Bodenreform und Kollektivierung in der Sowjetzone und DDR. Leipzig.
- » Schöne, Jens (2010): Die Kollektivierung der DDR- Landwirtschaft. In: Beleites et al., Klassenkampf gegen die Bauern. Berlin.
- » Werkentin, Falco (1997): Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht. Berlin.
- » Werkentin, Falco (2010): Klassenkampf auf dem Land, Zu den Methoden der Kollektivierung. In: Beleites et al., Klassenkampf gegen die Bauern. Berlin.
- » Willgerodt, Hans (1996): Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Rückgabeverbotes. In: Rechberg, Restitutionsverbot. München, Landsberg/Lech.

ANJA KIRCHNER UND ULRICH HAMPL

# Bauernhofpädagogik

## Dort lernen, wo Nachhaltigkeit gelebt wird

### HANDELN LERNEN STATT WISSEN BÜFFELN

Mit Schulklassenbesuchen wollen viele Landwirtinnen und Landwirte das Wissen über Lebensmittel verbessern und die Wertschätzung für ihre Arbeit erhöhen. Denn heute wissen Kinder und auch viele Erwachsene kaum noch woher Lebensmittel stammen. Doch Bauernhöfe, die sich als außerschulische Lernorte für Besucherinnen und Besucher öffnen, können noch mehr leisten als „nur“ erlebnisreiche Öffentlichkeitsarbeit – sie bieten im Sinne aktueller Bildungspläne Lernräume an, in denen die großen und kleinen Besucher Kompetenzen erwerben, die sie für ein nachhaltiges Handeln benötigen.

Nicht mehr Wissensaneignung, sondern Handeln und Reflektieren lernen, ist heute das zentrale Ziel der Bildung. Denn angesichts zunehmender Herausforderungen wie Klimawandel, Energiewende und Ernährungskrisen muss eine nachhaltige Entwicklung die Grundlage allen politischen Handelns sein. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist deshalb als Querschnittsaufgabe in allen Bildungsplänen verankert: Jetzige Generationen müssen lernen, so zu handeln, dass die Lebensgrundlagen auch für künftige erhalten bleiben. Um dies zu erreichen, hat ein Paradig-

menwechsel in der Bildungspolitik stattgefunden: Wissenserwerb gehört zwar nach wie vor zur schulischen Bildung – aber nur als Teilziel. Hauptziel ist die Aneignung von Kompetenzen, um eine nachhaltige Entwicklung zu gestalten – lokal, regional und global. Hierfür muss Handeln geübt werden. Die Menschen sollen ihr eigenes Leben kompetent gestalten.

Diese allgemeinen Kompetenzen und motorischen Fähigkeiten können nur im reflektierten Handeln gefestigt und im Klassenzimmer allenfalls teilweise erworben werden. Die Methoden zum Kompetenzerwerb sind auf dem Bauernhof handlungs- sowie erlebnisorientiert und ungemein vielfältig: Selbstständige Erkundungen, Gruppen- und spezielle Projektarbeiten ergänzen und bereichern das Lernen in der Schule ideal. Somit nimmt die Landwirtschaft für eine nachhaltige Entwicklung eine wichtige und als außerschulischer Lernort eine zunehmend ernstzunehmende Rolle ein.

### VOM „SPINNER“ ZUM VORBILD

Blicken wir einige Jahrzehnte zurück: Bereits vor 40 Jahren haben Bauern zukunftsgerichtet reflektiert, welche ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen ein „Weiter so“ in der konventionellen Landwirtschaft mit sich bringen würde. Sie han-

delten und stellten ihre Höfe auf Biolandbau um. Dabei kamen sie nicht umhin, sich ständig zu erklären. So wurde das Öffnen der Höfe für die Öffentlichkeit dem Ökolandbau in die Wiege gelegt, ebenso die Bildungsarbeit. Der Weg des Ökolandbaus ist bis heute geprägt durch engagierte Akteure und ihre Neugier, ihre Begeisterung für eine Idee und ihren Willen sich durch lebenslanges Lernen und Austausch mit Gleichgesinnten immer weiterzuentwickeln.

In den Anfangszeiten musste sich ein Biobauer oder eine Biobäuerin Anfeindungen gefallen lassen und wurde oft als „Spinner“ abgestempelt. Die Zeiten haben sich geändert – heute würden wir sagen, er/sie ist das ideale Vorbild für gelebte Gestaltungskompetenz – das zentrale Ziel von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Gestaltungskompetenz bezeichnet die Fähigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen zu erkennen, zu bewerten und entsprechend so zu handeln, dass heutige und auch zukünftige Generationen ihre Bedürfnisse befriedigen können.

### KOMPETENTE „LEHRER UND LEHRERINNEN“ FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Neben vorausschauendem Denken und einem großen Umsetzungswillen ist für Biobauern und Biobäuerinnen außerdem oft charakteristisch, dass sie über den eigenen Tellerrand hinausblicken, Interesse für globale Zusammenhänge zeigen und

lokal vorausschauend handeln: Sie verzichten auf den Import von Soja, für dessen Anbau Regenwälder gerodet werden. Und sie lehnen Gentechnik ab, weil sie auch die weltweiten sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgen im Blick haben. Ökolandwirte und Ökolandwirtinnen sind durch die ihre ganzheitliche Wirtschaftsweise geradezu verpflichtet, interdisziplinär zu arbeiten. Sie müssen für eine erfolgreiche Betriebsumstellung Entscheidungen gemeinsam mit der Familie oder Kooperationspartnern treffen und die Erschließung neuer Vermarktungsstrukturen erfordert viel Planungs- und Umsetzungskompetenz. Gleichzeitig beteiligen sich Biobauern kontinuierlich an einer Wertediskussion. So werden im Ökolandbau Leitbilder für nachhaltiges Wirtschaften und eine lebenswerte Zukunft entwickelt – die Biolandwirte reflektieren sie und setzen sie in ihrer täglichen Arbeit um.

Diese genannte Auswahl von Kompetenzen

- » vorausschauend denken und handeln,
- » weltoffen wahrnehmen,
- » interdisziplinär arbeiten,
- » eigene Leitbilder und die Anderer reflektieren,
- » Verantwortung übernehmen,
- » Planungs- und Umsetzungsstärke sind Teile der Gestaltungskompetenz, wie sie in der Bildungspolitik als zentrales Bildungsziel genannt wird.



Wir sehen also: Ökolandwirte und Ökolandwirtinnen haben vor vielen Jahren – trotz Widerständen – mutige Entscheidungen getroffen und einen Weg eingeschlagen, der sie als Menschen glücklich macht und zugleich einen nachhaltigen Umgang mit Gemeinschaftsgütern wie Boden, Luft und Wasser ermöglicht. Sie haben Verantwortung für sich und die Gesellschaft übernommen. Auf Biobetrieben wird Nachhaltigkeit authentisch gelebt: Welcher Lernort eignet sich also besser für die Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung als ein Öko-Hof mit Bildungsangebot? Somit sind Bio-Bauern und Bio-Bäuerinnen durch die konkrete Umsetzung des Leitbildes der Nachhaltigkeit und das Anwenden der genannten Kompetenzen geradezu prädestiniert als „Lehrer“ und „Lehrerinnen“ für nachhaltige Entwicklung!

## NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN ZUM ANFASSEN

Aus den Ideen der Pioniere haben viele Bäuerinnen und Bauern den modernen Ökolandbau entwickelt, der heute als Leitbild für Nachhaltigkeit angesehen werden kann. Veränderungen werden immer von Menschen bewirkt, die von einer Sache überzeugt sind – manche sprechen von einer „Bildungsbewegung Ökolandbau“. Für ein nachhaltiges „Bewegen“ der Gesellschaft reichen die Biolandwirte und Biolandwirtinnen alleine jedoch nicht aus. Hierfür ist ein verändertes (Konsum)Verhalten vieler notwendig. Aus diesem Grund bieten viele Biohöfe die Möglichkeiten an, sich ein eigenes Bild vom Ökolandbau und von Nachhaltigkeit zu machen.

Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen der Nachhaltigkeit sind zum Beispiel in Biogemischtbetrieben direkt erfahrbar: Biodiversität wird sichtbar durch die Vielfalt in der Fruchtfolge oder in der artgerechten Tierhaltung, oft mit inzwischen selten gewordenen Rassen. Ökobetriebe zeigen mit vielfältigen innovativen Vermarktungsformen, zum Beispiel Hoflä-

den, nachhaltiges Wirtschaften „zum Anfassen“ und sie bieten im Durchschnitt mehr Arbeitsplätze als spezialisierte Betriebe.

Große Nachfrage erfahren pädagogische Angebote auf Öko-Höfen, bei denen mit kreativen Methoden des Lernens nicht nur Ökolandwirtschaft an sich erlebbar wird, sondern Lernmöglichkeiten für nachhaltiges Handeln angeboten werden. Dabei bietet der Bauernhof methodisch eine bunte Palette von Lern- und Erlebnismöglichkeiten – weit über einfache Führungen und Vorträge hinaus.

Den Akteuren auf Bauernhof-Lernorten stehen mittlerweile einige Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, um sich kreative Methoden anzueignen – der Begriff der Bauernhofpädagogik setzt sich für diese Art des Lernens in Deutschland zunehmend durch. Die Teilnehmenden bleiben durch die Weiterbildung selbst „Lernende“ und schärfen ihr eigenes Angebotsprofil.

Einige Betriebe haben sich mit der Bauernhofpädagogik bereits ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein aufgebaut. Auch diese Entwicklung zeigt, dass der Ökolandbau als Ort gelebter Nachhaltigkeit ein idealer Bildungsort ist, an dem bereits viele engagierte Bäuerinnen und Bauern als kompetente Begleiterinnen und Begleiter für Lernprozesse auf dem Weg einer Bildung für nachhaltige Entwicklung wirken.

<<

### » WEITERE INFORMATIONEN:

- » [www.baglob.de](http://www.baglob.de)
- » [www.bioland-bw.de/schulen](http://www.bioland-bw.de/schulen)
- » [www.soel.de](http://www.soel.de)
- » Bundestagung der Lern- und Schulbauernhöfe in Deutschland vom 22.-24. Februar 2013 in der Evangelischen Landjugendakademie ([www.lja.de](http://www.lja.de))

CLEMENS DIRSCHERL

# DAS KNAPPE GUT BODEN – KOSTBARE LEBENSQUELLE

Täglich treten wir ihn mit Füßen, bauen Häuser und Straßen darauf und produzieren mit seiner Hilfe Lebensmittel, industrielle Grundstoffe und immer mehr auch Energie: Boden. Wirtschaftlich wird er als Immobilie betrachtet und hat seinen entsprechenden finanziellen Wert. Im Alltag hat er ein denkbar schlechtes Image – ist er für viele doch nichts weiter als eine Hand voll Dreck: „Mach Dich nicht schmutzig“ ermahnen besorgte Mütter ihre in Erde krabbelnden Kinder.

Dabei gibt es ohne Boden auf dem Planeten Erde gar kein Leben. Damit dieses Leben entsprechend der biblischen Aussage „so lange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte“ auch künftig gesichert werden kann, bedarf es erheblicher Anstrengungen, um die globalen Herausforderungen zu meistern. Neun Milliarden Menschen wollen 2050 ernährt sein. Die intensive Landnutzung führt zu Bodenausnutzung wie Versalzung, Degradation oder auch Wasser- und Winderosion.

Während die Klimaschutzproblematik in Verbindung mit der künftigen Wasserversorgung im öffentlichen und politischen Bewusstsein ist, scheint das Thema Bodengesundheit noch ein Schattendasein zu führen. Umso erfreulicher ist es, dass die Europäische Union entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie ein Bodenschutzkonzept erarbeiten möchte. Bedauerlich ist jedoch, dass die Bundesregierung bisher wenig Interesse zeigt, das Thema auf die politische Agenda zu setzen. Im Gegenteil: man blockiert und möchte den Anschein erwecken, als ob in Deutschland alles in Ordnung ist. Aber auch hier in unseren Räumen gibt es nicht nur Flächenverbrauch, sondern auch Boden-Übernutzung durch einseitige Bewirtschaftungssysteme und fehlendes Bodenmanagement.

Dabei erleben wir in der von Konflikten geprägten Schöpfungsordnung wie unterschiedliche Nutzungsinteressen aufeinander prallen: Nahrungsmittelerzeugung gegen Futtermittel, Energie vom Acker gegen eine artenreiche Flora und Fauna, Bauerwartungsland gegen landwirtschaftliche Existenzen.

Auch wir Kirchen sind in dieses Dilemma eingeflochten: einerseits wünschen wir uns lebendige Räume auch in den abgelegenen Regionen, um kirchliche Zukunft zu sichern. Andererseits sind damit Anwerbung von Industrie, neuer Wohnraum, neue Straßen – eben Flächenverbrauch verbunden. Vielleicht braucht es generell die Diskussion um das Abschiednehmen aus der Fläche. Auch wenn manche dann in Endzeitstimmung vom „Dörfersterben“ reden – ein gesunder Boden ist vielfältiges Leben, mehr als wir mit unserem oberflächlichen menschlichen Blick erfassen können. <<

## „Umgang mit Tieren in der industriellen Massentierhaltung“

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat zum „Umgang mit Tieren in der industriellen Massentierhaltung“ 2011 beschlossen: In zunehmendem Maße bewegt die Öffentlichkeit der Umgang mit Tieren in der agrarindustriellen Massentierhaltung zur Aufrechterhaltung einer bisher nicht dagewesenen „Fleischproduktion“ auf Kosten der Tiere in Haltung, Aufzucht, Problemen mit dem Medikamenteneinsatz und Schlachtung. Diese Produktionsweise verletzt die gottgewollte Schöpfungsgemeinschaft von Mensch und Tier. In Anbetracht eines weiteren Ausbaus der industriellen Massentieranlagen unterstützt die Synode Kirchengemeinden und Bürgerinitiativen in ihrem Engagement gegen die Errichtung solcher Anlagen und für eine artgerechte Haltung der Tiere und bittet die Kirchengemeinden, kein Kirchenland für die industrielle Massentierhaltung zur Verfügung zu stellen. Angesichts der globalen Auswirkungen des hohen Fleischkonsums hierzulande, ermutigt die Synode Christinnen und Christen zu einem anderen Lebensstil, der den Fleischkonsum einschränkt oder meidet. An dieser Stelle stehen auch kirchliche Einrichtungen in einer besonderen Verpflichtung als Zeichen unserer weltweiten christlichen Verantwortung.

## „Tierschutz-Label“ unter der Lizenzvergabe des Deutschen Tierschutzbundes kommt ab Januar 2013

Von Anfang an dabei sind Edeka für den Lebensmittel Einzelhandel, der Geflügelproduzent Wiesenhof und die VION-Schlachtunternehmensgruppe. Ziel ist es, für Fleisch- und Wurstwaren zunächst von Schweinen und Hähnchen mit einem blauen Logo „für mehr Tierschutz“ zu werben. Erhöhte Standards für Zucht, Haltung, Transport und Schlachtung sollen tatsächlich einen Mehrwert an Tierschutz gewähren. Bereits heute gibt es entsprechende Angebote am Markt aus ökologischer Haltung oder bei Neuland. Sie fristen jedoch ein Nischendasein von 1% Marktanteil, sind sie doch durch die höheren Futterkosten aus ökologischem Anbau bis zu doppelt so teuer als marktgängige konventionelle Ware. Deshalb startet das Tierschutz-Label als zweistufiges System mit „Einstiegsstufe“ und „Premiumstufe“, um einen möglichst breiten Marktzugang und damit Verbesserungen für eine möglichst große Anzahl von Tieren zu erreichen.

Konkret betreffen die erhöhten Tierschutzstandards z.B. bei Schweinen das generelle Verbot des Kupierens von Schwänzen oder die Kastration männlicher Ferkel ohne Schmerzausschaltung. Vorgaben betreffen auch das Stallklima, z.B. die Konzentration von Ammoniak, Kohlendioxid und Schwefel bzw. die Einrichtung zur Luftkühlung bzw. Wasserbesprühlung ab bestimmten Temperaturen. Für die Haltung umfassen die Kriterien ein große-

res Platzangebot sowie Strukturen zur Beschäftigung und zur Ausübung des art eigenen Verhaltens. Auch für die Masthühner gibt es entsprechende Vorgaben wie Anzahl und Beschaffenheit von Einstreumaterial in den Stallungen, Bestandsdichten, Einrichtung von so genannten Kaltscharr-Räumen, Lichteinfall bis hin zu detaillierten Maßgaben für Transport, Betäubung und Schlachtung.

Sowohl für die Schweine- als auch die Geflügelmasse sind für die Premiumstufe noch anspruchsvollere Tierschutzstandards verbunden, welche den Bewegungsradius, die Ausstattung der Stallungen und den Tierkomfort betreffen. Auch wenn kein unmittelbarer Bezug zum Tierschutz gegeben ist, verpflichten sich die Landwirte auch noch zur gentechnikfreien Fütterung, um den Erwartungen der Verbraucherschaft an eine verantwortungsvolle Erzeugung von Fleisch gerecht zu werden.

Für die Landwirte sind damit sowohl innerhalb der Einstiegs- und erst recht in der Premiumstufe höhere Anforderungen verbunden: für Investitionen in die Stallungen wie im arbeitswirtschaftlichen Umfang, welcher mit einer intensiveren Tierbetreuung einhergeht. Mit dem „Tierschutz-Label“ soll der Mehraufwand für die Landwirte durch einen Mehrwert vergütet werden. Damit steht auch der Handel in der Verantwortung, tiergerechtere Haltungsformen am Markt zu platzieren und den Erzeugern zu bezahlen. Letztlich liegt es an uns allen als Verbraucherinnen und Verbraucher, ob wir das Thema Tierschutz als Teil eines ethischen Konsums nicht nur leichtfertig im Munde führen, sondern auch konsequent unser Einkaufs- und Ernährungsverhalten danach richten. CD

Nähere Informationen unter [www.tierschutzlabel.info](http://www.tierschutzlabel.info)

## Strengere Regulierung der Märkte angesichts der Nahrungsmittelspekulation gefordert

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat im November 2012 eine strengere Regulierung der Märkte angesichts der Nahrungsmittelspekulation gefordert:

„Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass der internationale Finanzmarkt mangels wirksamer Regulierung seine Aufgabe als effizienter Verteilungsmechanismus für Investitionen und Kapital nicht erfüllt, sondern im Gegenteil das gesamte Wirtschaftssystem destabilisiert. Dass Spekulationen im Nahrungsmittelmarkt dazu führen, dass Menschen verhungern, ist ein Skandal.

Gegenwärtig überprüft die Europäische Union (EU) im Kontext der Finanzmarktreform die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MIFID).

Die Synode begrüßt diese Überprüfung der MIFID mit dem Ziel einer strengeren Regulierung.

Die Synode bittet den Rat der EKD, sich bei der Bundesregierung und den EU-Institutionen in den laufenden Verhandlungen zu MIFID für eine entsprechend konsequente Regulierung einzusetzen.“

## Studienreise in die Tschechische Republik

Der Kirchliche Dienst Land der Ev. Landeskirche in Baden lädt zu einer Studienreise nach Tschechien vom 7.-13. Juli 2013 ein. Die Teilnehmer werden das Land unter verschiedenen Blickwinkeln kennen lernen: Landschaft und Landwirtschaft, Kultur und Geschichte, Traditionen und das Moderne. Das Gespräch in einer Kirchengemeinde und ein böhmischer Abend gehören auch zum Programm, natürlich genauso wie die Stadt Prag und die vielen kleineren Städte wie Budweis mit dem berühmten Bier. Daneben ist Zeit und Raum genug für Gespräche und Begegnungen miteinander, Morgenimpuls und Singen im Bus und das Ausklingenlassen des Tages in froher Runde oder für Abendspaziergänge.

Auf unserer Reise gehen wir auch auf die Spuren von Jan Hus, den Hussiten und den Protestanten in Tschechien und stoßen auf eine faszinierende Geschichte. Die Reiseleitung hat Rolf Brauch, KDL-Regionalbeauftragter, Nordbaden. Bei Interesse Anfragen bitte umgehend an:

Kirchlicher Dienst Land, Blumenstr. 1-7,  
76133 Karlsruhe. Tel. (0721) 9175-352,  
Fax (0721) 9175-25-352, E-Mail: tatjana.deter@ekiba.de

### Hohebucher Appell zum Bodenschutz: „Die Zukunft nicht verbauen“

Angesichts des nach wie vor hohen Flächenverbrauchs und der aktuellen Diskussion um Landnutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, der ansteigenden Produktion nachwachsender Rohstoffe, insbesondere von Agroenergien, und nicht zuletzt von Baumaßnahmen für Wirtschaft, Siedlungen und Verkehrswegen hat sich das Evangelische Bauernwerk aus christlicher Sicht mit der Verantwortung im Umgang mit dem Boden befasst. Dazu hat eine Studiengruppe den so genannten Hohebucher Appell zum Bodenschutz unter dem biblischen Leitgedanken „Die Erde ist des Herrn“ verfasst.

Das Bauernwerk erinnert daran, dass der Boden die existenzielle Lebenssicherung für das täglich Brot von Menschen und Tieren sichert. Die sozioethische Verantwortung für ein friedliches Miteinander im Hinblick auf die Verfügungsgewalt über den Boden im Rahmen einer Verteilungs- und Teilhabegerechtigkeit sowie der schöpfungsethischen Verantwortung im Interesse künftiger Generationen wird herausgestellt.

Problematisch erscheinen dem Evangelischen Bauernwerk die vielseitigen Abhängigkeiten, in die die Landwirtschaft heute eingebunden ist: Wachstumszwänge im agrarischen Strukturwandel, wo fehl gesteuerte politische Förderungen oftmals auch zu Verdrängungswettbewerben führten. Ausdrücklich werden dazu die Schwerpunktsetzungen bei der Biogasförderung im Rahmen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) und die Konzentration von Tierbeständen in Veredelungsgebieten erwähnt. Darüber hinaus wird aber auch der hohe Bedarf der heimischen Landwirtschaft an Futtermittelimporten angesprochen, um die Verbraucher kostengünstig mit tierischen Erzeugnissen zu versorgen, ebenso wie der zunehmende Bo-

denerwerb weg von bäuerlicher Bewirtschaftung hin zu außerlandwirtschaftlichen Nutzungsinteressen.

In dem Hohebucher Appell zum Bodenschutz werden die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Landwirtschaft ermutigt, im christlichen Miteinander vor Ort und weltweit ihrer Verantwortung für den Boden gerecht zu werden. Dazu wird eine Umkehr des anhaltenden Flächenverbrauchs von wertvollem Acker- und Grünland gefordert. Um auf kommunaler Ebene die Bodennutzung nicht ausschließlich mit finanzieller Zukunftssicherung gleichzusetzen, wird die Politik aufgefordert Alternativen zur Gewerbesteuer zur Gemeindefinanzierung zu erarbeiten. Das Bauernwerk spricht sich für die Einrichtung eines Bodenmanagements auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene aus.

Das Bauernwerk appelliert an die Gesellschaft, ein Bündnis aus Landwirtschaft, Imkern, Umweltgruppierungen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Politik und Kirchen zu schmieden, um den anhaltenden Bodenverbrauch und die Förderung der Bodengesundheit wieder stärker in den Blick zu nehmen.

Der Hohebucher Appell ist anzufordern bei:  
Evangelisches Bauernwerk in Württemberg e.V.  
Telefon: 07942/107-73 · Telefax: 07942/107-77  
c.dirscherl@hohebuch.de · www.hohebuch.de

### 6000 € Preisgeld ausgeschrieben

für innovative Entwicklungen in ländlichen Räumen.  
Bewerbungsschluss 31.3.2013. Mehr unter:  
[www.asg-goe.de/stiftungswettbewerb.shtml](http://www.asg-goe.de/stiftungswettbewerb.shtml)

## » I M P R E S S U M

Herausgegeben im Auftrag des Evangelischen Dienstes auf dem Land (EDL)

### Redaktionskreis:

Clemens Dirscherl, Hohebuch; Anke Kreutz, Altenkirchen (Geschäftsführung); Stephan Politt, Altenkirchen (Schriftleitung); Ute Rönnebeck, Düsseldorf; Beate Wolf, Menz

### Verlag und Redaktion:

Evangelische Landjugendakademie  
Dieperzbergweg 13-17, 57610 Altenkirchen/Ww.  
Telefon 02681/9516-0, Telefax 02681/70206; E-Mail: kilr@lja.de

Satz: www.bauwerk-design.de, c. liersch

Druck: Mühlsteyn-Druck, Weiselstein 2, 57580 Elben  
Die Zeitschrift »Kirche im ländlichen Raum« erscheint vierteljährlich.

### Jahresabonnement:

Inland: € 15,00 inkl. Mwst. und Porto; Ausland: € 18,00 inkl. Mwst. und Porto; für Auszubildende und Studenten (mit Beleg): € 10,00; Einzelheft: € 4,50 zzgl. Porto

Bestellungen an den Verlag. Probeexemplare können auf Wunsch zugeschiedt werden. Kündigungen sind sechs Wochen vor Jahresende schriftlich mitzuteilen. Manuskripte, redaktionelle Mitteilungen, Rezensionsexemplare werden an die Redaktion erbeten. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

[www.lja.de/KILR/](http://www.lja.de/KILR/)

» **Ausblick auf Heft 1 / 2 0 1 3**

## LANDKIRCHE – GELEBT STATT GEPLANT?

- » Entwicklung der Volkskirche in ländlichen Räumen
- » Perspektiven aus Westeuropa und Schweden
- » Best Practise-Beispiele aus Deutschland
- » Soziologische Gesichtspunkte

### EINIGE THEMENHEFTE VON A BIS Z:

**Abschied** und Wandel im Dorf 4/2000 | Im Alter auf dem Lande leben 4/1999 | **Anderssein** im Dorf – Innensichten, Außensichten 4/2001 | Perspektiven ländlicher **Arbeitswelten** 1/2000 | **Arbeitsplatz** Land 1/2009 | **Armes Land – Reiches Land** 4/2011 | Land in **Bewegung** 3 / 2007 | Lippen**Bekenntnis** 2/2002 | Soziale Umbrüche – Herausforderung für Seelsorge und **Beratung** 4/1993 | Dem Land auf der Spur – **Bilder**, Meditationen, Geschichte SH 1999 | Lebensgrundlage **Boden** 1/1987 | Vom Weizenkorn zum täglich **Brot** 3/1997 | **Danke, es reicht!** – Erntedank 2/2012 | **Diakonie** auf dem Land 1/2007 | **Dorfkirchen** 4/2002 | **Duftendes Land** 4/2010 | **Durstiges Land** 1/2008 | **Ehrenamt** 3/2010 | **Energien** des Landes 1/2005 | **Erd-Boden** 1/1998 | **Ernährung** – mehr als Essen 1/1993 | Die **Ernte** ins Gebet nehmen 2/2000 | **ErnteZeiten** – Erntedank 2/2003 | **Erntedank**-Handreichungen zu den Perikopenreihen ab 1990 | **Erzeuger** und Verbraucher zwischen Supermarkt und Direktvermarktung 4/1992 | Vom Acker auf den Tisch: **Essen** – der Rede wert 2/2006 | Grenzenloses **Europa** zwischen Erwartungen und Sorgen 1/1997 | Wovond as Wasser wimmelt – **Fische** 3/2009 | Das Dorf und die **Fremden** – Migration in Europa 2/1993 | **Land-Frauen** 4/1997 | **Gärten** – ein Stück Paradies? 1/1999 | **Gastgeber** Land 3/2000 | **Grenzland**-Landgrenzen 1/2004 | Lebens-**Gemeinschaften** auf dem Lande 4/1998 | Schöpfung aus zweiter Hand – **Gentechnologie** und Landwirtschaft 1/1991 | **Gesegnete** Mahlzeit 3/1999 | **Globalisierung** – Weltmarktethik für Land und Leute 2/1998 | **Globalisierung** der Landwirtschaft aus christlicher Sicht – eine Streitschrift SH/2000 | Siehe, es war sehr **gut...** 3/1988 | **Heil- und Aromapflanzen** 3/2006 | Passion **Jagd** 3/2008 | **Land-Kinder** 4/1995 | **Kirchenleben** vom Land, Ökum. Landjournal SH 2001 | **Konflikte** und Seelsorge 4/2007 | **Landschaft** t **Kultur** 4/2008 | **Landenergien** 1/2012 | **Landfrauen** 4/1997 | **Landjugend** 4/2003 | **Land-Lernen** 2/1997 | **LandMann** 4/2006 | **LandBlicke** – **Landschaft** im Wandel 1/2003 | **Lebens-Gemeinschaften** auf dem Lande 4/1998 | **LippenBekenntnis** 2/2002 | **Loben**, Bekennen, Teilen 3/1990 | **Lebenslust** 2/2004 | Braucht das Land neue **Männer?** 4/1990 | **Gesegnete Mahlzeit** – für alle 3/1999 | Dem Land auf der Spur – **Bilder**, **Meditationen**, Geschichte SH 1999 | **Mitgeschöpf** Pflanze 1/1995 | **Loben** und **Mittelen** 2/2000 | **Nachhaltigkeit** – Ökum. Fragen und Handeln 1/2001 | Entwicklung der Landwirtschaft in den **neuen Bundesländern** 2/1992 | **LandNoten** 4/2009 | Von Bauern, Bildern und Berichten – Landwirtschaft in der **öffentlichen Meinung** 2/1995 | **Obst** – Früchte des Landes 3/2005 | **Land-Pfarrer** 4/1996 | **Pflegenotstand** 4/1991 | **Psychosoziale Lage** – Land des Lächelns 2/1996 | Von Weinstock und **Reben** 3/2001 | Land zwischen **Romantik** und Verwertung 1/1996 | **Säen**, ernten, wundern 3/1998 | **Spannungsfeld**: Land – Wirtschaft SH 1992 | **Steinreiches Land** 3/2011 | Welche **Stimmen** hat das Land? 3/2002 | **Tierhaltung** und Ethik 2/1994 | Soziale **Umbrüche** – Herausforderung für Seelsorge und Beratung 4/1993 | **Vögel** – Beflügeltes Land 1/2011 | **Vorräte** zum Leben 3/2009 | **Lebensspender Wald** 1/2002 | **Abschied** und **Wandel** im Dorf 4/2000 | **Wasser** – Worin sich der Himmel spiegelt 3/2003 | Vom **Weizenkorn** zum täglich Brot 3/1997 | O wohl dem Land ... – **Weihnachten** 4/2004 | **Wetter**-Aussichten 1/2006 | **Säen**, ernten, **wundern** 3/1998 | **Zucker-süßes Land** 3/2004

#### Bestellbedingungen:

Aktuelle Hefte kosten € 4,50 zzgl. Porto. Ab 5 Hefte erfolgt der Versand frei. (Staffelpreise)

Hefte, die älter als ein Jahr sind, kosten € 2,- zzgl. Porto (Staffelpreise)